

„Der Landwirth“
erscheint wöchentlich zweimal
am
Dienstag und Freitag.

Den Freitags-Nummern ist die
„Hausfrauen-Beilage“
beigegeben.

Eingetragen in der Preisliste des Post-
Bureauamts für 1895 unter Nr. 2967.

Bestellungen

werden angenommen von allen Postanstalten u.
Buchhandlungen für 4 Mk. vierteljährlich.
Von dem Verlage des „Landwirth“ in Breslau
unter Streifenband bezogen, beträgt das viertel-
jährliche Abonnement 4 Mark 50 Pfg.



Inseraten-Aufträge
sind zu richten an
den Verlag des „Landwirth“ in
Breslau.
Außerdem übernehmen
sämtliche Annoncen-Bureau
die Vermittlung von Inseraten zu dem
Preis von 20 Pfg.
für die 6spaltige Zeile in kleiner Schrift.

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.
Der Betrag kann in Briefmarken eingeklebt
werden.

Probennummern
sind losenfrei zur Verfügung.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,

(Gegründet 1865)

mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Beilage“.

Breslau, Freitag, 14. Februar 1896.

Organ des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien.

Zweiunddreißigster Jahrgang. — № 13.

Abdruck aus dieser Zeitung ist nur mit ausführlicher Angabe
der Quelle gestattet.

Inhalts-Übersicht.

Arbeiterwohnungen.
Die Haftpflicht bei den eingetragenen Genossenschaften. II.
Feuilleton: Die La-Plata-Länder. (Schluß).
Die Ribbenbauer und die neue Zuckersteuerreform.
Correspondenzen: Hannover (Zur Zuckersteuerreform).
Fragen u. Antworten. — Viel Milch. Ueberjähriger Saathäfer. Düng-
gewerth des Kartoffelkrauts. Düngung überschwemmter Wiesen.
Marktberichte: Berlin, Breslau, Hamburg u.
Kleine Mittheilungen: Zuckerrübenanbauversuche. Getreidepreise in ver-
schiedenen Staaten. Hagelversicherung. Ein neuer Holzteil. Export
landw. Produkte. Etwas über Wägereien. Fleischschau und Viehverkehr
in Berlin. Vergähungsfähigkeit der Kartoffeln. Dänische Molkerei-
genossenschaften. Landw. Institut in Halle. Zuchtviehpreise. Bezug
von jungen Kalen.
Zweiter Vogen:
Schlesien: Landw. Buchführung und Veranlagungscommission. Saat-
markt des Breslauer landw. Vereins. Generalvers. des Breslauer
landw. Vereins (Handel mit Saatgut. Zuckersteuerreform. Arbeiten der
Versuchstation. Cimbals Getreidezüchtungen). Schlachtwiehpriese nach
Lebendgewicht. Croischiwig (Vereinsführung). Saynau (Vereinsführung).
Telegr. Depeschen.
„Hausfrauen-Beilage“: Der schöne Fred. — Die unbrauchbare Haus-
frau. — Wer hilft den armen Kindertrüppeln. — Kochrecepte.

Arbeiterwohnungen.

Auf die in Nr. 10 des „Landwirth“ unter dieser Ueberschrift
veröffentlichten Frage folgenden Inhalts:

16. **Arbeiterwohnungen.** Welches ist die billigste Bauart eines
Häuses zu zwei Arbeiterwohnungen, bestehend aus je einer Stube nebst
Kammer? Gedacht ist ein Barackenbau mit Doppelwänden und Sägespä-
nfüllung. Es wird gebeten, event. Erfahrungen mit solchen Häusern mit-
zutheilen, und Adressen von Fabrikten, die dieselben herstellen. Dn.

„Willst Du immer weiter schweifen, sieh' das Gute liegt so nah!“
Auf dies Sprichwort möchte ich wiederholt den Herrn Fragesteller
und andere Herren Interessenten für Baugesellen hinweisen. Ehe
man einen Bauplan macht, soll man zunächst prüfen, welche Ma-
terialien das eigene Gut hervorbringt und danach, wenn nicht be-
sondere Umstände von der Verwendung solcher Materialien absehen
lassen, den Bauplan aufstellen. Diese für landwirthschaftliche Bau-
ten in Betracht kommenden Materialien sind: Lehm zur Herstellung
von Wellerwänden und Decken, zur Herstellung von Luft- und ge-
braunten Ziegeln für das Aussetzen von Fachwerkswänden, Schei-
nen und Stallbauten u. s. w., Herstellung von Gewölben u. s. w.; Kies
zu Pfeilerbauten, zur Herstellung von Kalk- und Cementandziegeln,
Betonplatten für Dächer und Decken, Krippen, großen Werkstücken
u. s. w.; Wiejenkalk zur Herstellung von Baukalk auf eigenem
Terrain, wie solcher in Ostpreußen und Mecklenburg angebaut
wird; Durchforstungsstangen zur Benagelung von Säulen und
Streben und zum Belag der Balken zwecks Herstellung der Weller-
wände und Decken; Stroh zu allen Lehmarbeiten; Bauholz, wenn
vorhanden, zu Balkenlagen, Wänden und Dächern. Durch die
vielfache Verwendung von Eisen ist bei vielen Bauten Holz heute
ganz entbehrlich geworden.

Um nun zur Frage des Baues einer Arbeiterwohnung für
2 Familien überzugehen, so dürfte, je nach dem vorhandenen Ma-
terial, diese entweder in Pfeilerbau, Kalksandziegelwänden, in Wän-
den von gebrannten Ziegeln oder in Holzwänden mit doppelter
Wellerwand sich nicht nur am billigsten stellen, sondern auch dan-
ernd haltbar und gut werden. In den ersten 3 Fällen kann das
Dach in Eisenparrenconstruction mit oberer Betonplattenabdeckung
mit Asphaltanstrich, unterer Betonplatten- oder Wellerholzdecke mit
Lehmumwicklung oder auch in Holzconstruction mit Pappdach oder
Holzementdach mit ebensolcher Decke hergestellt werden. In letz-
terem Falle ist nur diese Construction zu rathen. Bei der Herstel-
lung der Wände in Kalksand- oder Mauerziegeln genügt eine Stärke
von 33—35 cm, wobei $\frac{1}{2}$ Stein Stärke auf die äußere Wand,
 $\frac{1}{2}$ Stein auf die innere Wand, 8—10 cm auf die zwischen beiden
Wänden eingeschlossene Luftschicht kommt. Die Holzwände im
letzten Falle erfordern 13,13 cm Holzstärke, wobei bei dem Ver-
flechten der inneren und äußeren Lehmenschicht um die in Entfer-
nung von 15 cm von Mitte zu Mitte genagelten Stangen von
6—8 cm Stärke ebenfalls eine Luftschicht von 4—5 cm verbleibt,
durch welche die Wände nicht nur im Sommer kühl, im Winter
warm, sondern auch dauernd trocken erhalten werden. Die Schwel-
len der Holzwände werden, um die aufsteigende Mauerfeuchtigkeit
von ihnen abzuhalten, auf imprägnirte Holzlatten von 4/4 cm
Holzstärke gelegt, durch welche Vorsichtsmaßregel ihnen eine längst-
mögliche Dauer gewährt wird.

Ein solches Arbeiterhäuschen macht in jeder der aufgeführten
Ausführungsarten einen behaglichen, nicht barackenartigen Eindruck,
ist gesund und sehr billig herstellbar. Bei Gewährung für die Ja-

milie von 1 Stube von 20,0 qm, 1 Kammer von 10,0 qm, 1 Küche
von 6—7 qm, mit gemeinschaftlichem Flur, wird das Häuschen bei
einer Größe von 8,00 : 11,60 = 92,80 qm im Holzbau nicht
mehr als 1500 Mk. einschl. aller Materialien und Fuhrten, pro
Familie also rot. 750 Mk. kosten. Die nicht verlangte, aber nicht
nur wünschenswerthe, sondern notwendige kleine Küche kostet, da
andernfalls ein kleines Vorhaus notwendig sein würde, höchstens
80 Mk. pro Familie mehr. Der Maffibau in Kalksand- oder
gebrannten Ziegeln kostet, weil die Fläche etwas größer werden
muß wegen Verstärkung der Wände um rot. 15 cm einen Satz
von ungefähr 5 % mehr als der Holzbau, ist aber diesem doch vor-
zuziehen. Der Pfeilerbau in Kalkpfeil, zu dem auch mit Vortheil Koh-
lenlade Verwendung finden kann, falls Kies nicht vorhanden ist,
kosten nicht mehr als Holzbau.

Die 3 genannten Bauarten verdienen vor dem Fachwerkbau
mit Bretterverkleidung und Sägespänfüllung den Vorzug, weil sich
letztere Bauart nicht billiger stellt und die festzusammengedrückten
Sägespäne einen willkommenen Schlupfwinkel für alles mögliche
Ungeziefer bietet. Bretter geben ferner im Aeußeren Anlaß zur
Fäulnißbildung durch Cinnassen durch Ritzen und Löcher, im In-
nern zum Ausdehnen und Zusammenziehen, je nachdem die
Innenräume feucht oder trocken gehalten werden.

Breslau.

R. Preuß.

Die Haftpflicht bei den eingetragenen Genossenschaften.

Von H. Fricke, Wanderlehrer und Verbands-Revisor in Hannover.
II. (Schluß.) [Nachdruck verboten.]

Vergleichen wir nun miteinander
a) die beschränkte und unbeschränkte Haftpflicht, so ergibt sich
folgendes:

Geschäftsanteil sei bei beiden 100 Mk., Haftsumme bis 1000
Mk. bei beschränkter Haftpflicht. Die beschränkte Haftpflicht kann
in diesem Falle den einzelnen Genossen bis 350 Mk. belasten, bis
das Gesetz verlangt, daß die Genossenschaft aufgelöst wird; bei der
Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht soll der Vorstand eine
Generalversammlung berufen, wenn jeder Genosse bis höchstens 100
Mk. oder dem geringeren im Statut festgesetzten Theil der Ein-
zahlung auf die 100 Mk. belastet ist. Wird bei einem ordnungs-
mäßigen Verlauf der Dinge in beiden Genossenschaften die Auf-
lösung bei eingetretener Ueberschuldung beschlossen, so ist bei be-
schränkter Haftpflicht mehr Verlust für den Genossen zu decken, als
bei unbeschränkter Haftpflicht;

b) die unbeschränkte Haft- und Nachschußpflicht:

Es ist die Verpflichtung für das einzelne Mitglied gleich,

1. wenn die Genossenschaft 6 Monate nach dem Ausscheiden
aufgelöst wird, und
2. bei dem eingeleiteten Nachschußverfahren (Zugaberechnung,
Umlageverfahren) bis nach Ablauf von 3 Monaten nach der Voll-
streckbarkeitsklärung der Nachschußberechnung.
Von diesem Zeitpunkte ab ist bei unbeschränkter Haftpflicht der
Einzelnangriff möglich, doch kommen hierbei nur die als Mitglieder
geltenden Genossen in Frage, die ausgeschiedenen (d. h. länger als
6 Monate vor dem Concurs) können erst nach 6 Monaten seit der
Vollstreckbarkeitsklärung des Umlageverfahrens in Anspruch ge-
nommen werden. (§ 119.)

Diese Möglichkeit fällt für das Mitglied einer Genossenschaft
mit unbeschränkter Nachschußpflicht überhaupt weg, dafür aber über-
nimmt der Genosse die Verpflichtung, „nach seinem Ausscheiden aus
der Genossenschaft für die innerhalb 18 Monaten nach seinem Aus-
scheiden von der Genossenschaft eingegangenen Verbindlichkeiten gleich-
den in der Genossenschaft verbliebenen Genossen mit seinem ganzen
Vermögen zu haften“. (D. Richter, S. 350.)

Bei unbeschränkter Haftpflicht haftet der (seit 6 Monaten) aus-
geschiedene Genosse nur für die bis zu seinem Ausscheiden einge-
gangenen Verbindlichkeiten der Genossenschaft: bei unbeschränkter
Nachschußpflicht dagegen, wie wir eben gesehen haben, auch für die
Verbindlichkeiten, die noch 18 Monate nach seinem Ausscheiden von
der Genossenschaft eingegangen sind.

So verlockend nun auch bei der unbeschränkten Nachschußpflicht
es sein mag, dem Einzelnangriff ganz entrückt zu sein, so schwer ist
das Lösegeld; denn bei unbeschränkter Haftpflicht scheidet der Genosse
auf Grund der §§ 71 und 73 aus und ist allen Verpflichtungen
bezüglich des Umlage- und Nachschußverfahrens entzogen, wenn
6 Monate nach seinem Ausscheiden verstrichen sind, ohne daß die
Genossenschaft aufgelöst wurde; er kann nur noch nach dieser Zeit von
einem Gläubiger herangezogen werden (im Falle eines Concurses
der Genossenschaft innerhalb 2 Jahren nach seinem Ausscheiden),
wenn 6 Monate nach der Vollstreckbarkeitsklärung der Nachschuß-
berechnung ein ungeduldiger Gläubiger die Abwicklung des Um-
lageverfahrens nicht abwarten will; es ist jedoch zu beachten, daß

ein durch Einzelnangriff in Anspruch genommener ausgeschiedener
Genosse sofort die Rechte des Gläubigers erwirkt und durch die
Fortsetzung des Umlageverfahrens unter den Mitgliedern sich die
geleistete Zahlung erheben lassen kann.

Wägt man gewissenhaft die beiden Haftformen, unbeschränkte
Haft- und Nachschußpflicht, gegen einander ab, so muß man noch
heute zu demselben Ergebnis kommen, wie fast alle Genossenschafts-
verständigen bald nach dem Erscheinen des Gesetzes:

Die unbeschränkte Haftpflicht ist der unbeschränkten Nachschuß-
pflicht vorzuziehen.

Wenn es ordnungsmäßig bei der Geschäftsführung zugeht, sagt
wohl Jemand, so kann natürlich nichts „passiren“, was die Mit-
gliedschaft bei einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht ge-
fährlich macht, aber wenn nun nachlässig oder gar leichtsinnig ge-
wirthschaftet wird!

Das Gesetz hat auch hier alles gethan, um durch entsprechende
Bestimmungen die Mitglieder einer Genossenschaft vor Schaden zu
bewahren; dahin gehören folgende Gesetzesstellen:

„§ 32. Die Mitglieder des Vorstandes haben die Sorgfalt
eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.

Mitglieder, welche ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Ge-
nossenschaft persönlich und solidarisch für den dadurch entstandenen
Schaden.

Insbepondere sind sie zum Ersatz der Zahlungen verpflichtet,
wenn entgegen den Vorschriften in §§ 19, 22 der Gewinn oder das
Geschäftsguthaben ausgezahlt wird.“

„§ 39. Die Mitglieder des Aufsichtsrathes haben die Sorg-
falt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.

Mitglieder, welche ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Ge-
nossenschaft persönlich und solidarisch für den dadurch entstandenen
Schaden.“

Im § 27 des G.-G. ist dem Vorstande besonders aufgegeben,
die Beschränkungen einzuhalten, welche für den Umfang seiner Be-
fugniß, die Genossenschaft zu vertreten, durch das Statut oder durch
Beschlüsse der Generalversammlung festgesetzt sind.

Handeln die Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrathes
nicht nach ihrer Pflicht, so drohen ihnen recht empfindliche Strafen.
Man beachte folgende Strafbestimmungen:

„§ 140. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrathes
und Liquidatoren werden, wenn sie absichtlich zum Nachtheile der
Genossenschaft handeln, mit Gefängniß und zugleich mit Geldstrafe
bis zu dreitausend Mark bestraft.

Zugleich kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt
werden.

§ 141. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrathes
und Liquidatoren werden mit Gefängniß bis zu einem Jahre und
zugleich mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft, wenn sie
in den von ihnen dem Gerichte (§ 10) zu machenden Anmeldungen,
Anzeigen und Versicherungen wesentlich falsche Angaben machen, oder
in ihren Darstellungen, ihren Uebersichten über den Vermögensstand
der Genossenschaften, über die Mitglieder und die Haftsummen, oder
den in der Generalversammlung gehaltenen Vorträgen den Stand
der Verhältnisse der Genossenschaft wesentlich unwahr darstellen.

Zugleich kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt
werden.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt ausschließlich die
Geldstrafe ein.

§ 142. Mit Geldstrafe bis sechshundert Mark oder mit Gef-
ängniß bis zu drei Monaten oder mit beiden Strafen zugleich
werden bestraft:

Die Mitglieder des Vorstandes oder die Liquidatoren, wenn
entgegen den Vorschriften in §§ 92, 111, 134 der Antrag auf Er-
öffnung des Concursverfahrens unterlassen ist.

Die Strafe tritt nicht gegen denjenigen ein, welcher nachweist,
daß die Unterlassung ohne sein Verschulden geschehen ist.“

Bei den Strafandrohungen für Vorstands- und Aufsichtsraths-
mitglieder ist noch auf §§ 209—211 der Concursordnung hinzu-
weisen. Es können gegen sie Zuchthausstrafen wegen betrügerischen
Bankrotts verhängt werden, wenn sie z. B. Schulden oder Rechts-
geschäfte anerkannt oder aufgestellt haben, welche ganz oder theil-
weise erdichtet waren, wenn sie Handelsbücher zu führen unterlassen
haben, sie vernichten oder verheimlichen, oder so geführt oder ver-
ändert haben, daß dieselben keine Uebersicht des Vermögensstandes
gewähren, wenn sie gegen die Bestimmung des Handelsgesetzbuches
(u. § 31 d. G.-G.) es unterlassen haben, die Bilanz alljährlich in
der vorgeschriebenen Weise zu ziehen.

Diese Bestimmungen sind so klar, daß sie einer Erläuterung
nicht bedürfen.

Aber, sagt Jemand, was hilft das alles, Dieben und Mördern
sind auch hohe Strafen angedroht und doch hört das Stehlen,
Rauben und Morden nicht auf!

Ganz recht, aber ist denn schon deshalb Jemand, der seinen gesunden Verstand noch hatte, etwa nicht aus seinem Hause gegangen, weil er solchen Leuten in die Hände fallen könnte? Wohin kämen wir überhaupt, wenn alle nur denkbaren schlimmen Zufälle und Anschläge im Leben stets vor unseren Augen ständen? Zum Verfolgungswahne! Dürften wir uns noch der Eisenbahn, dem Schiffe, dem Wagen zur Beförderung anvertrauen? Könnten wir irgend etwas Gewerbliches unternehmen, wenn wir uns durch den möglichen schlimmen Ausgang abhalten ließen? Wollten wir nur dann säen, wenn uns die Sicherheit gegeben ist, daß unsere Frucht weder durch Frost noch durch Hagelschlag vernichtet wird?

Alle, die erst anfangen, die unendliche Leiter, deren Sprossen aus „wenn“ und „aber“ bestehen, zu besteigen, gerathen bald in das Nebelreich der Bedenken, das eben keine Grenzen hat, und dann ist mit ihnen überhaupt nicht mehr zu reden.

Endlich muß noch eines Umstandes gedacht werden, der im Gesetz vorgehoben ist, das ist der Revisionszwang.

Welchen Einfluß eine von einem Verbands durch sachverständige Revisoren ausgeführte Revision auf die Buch- und Geschäftsführung hat, bekämpft schon jetzt die Erfahrung; die Zukunft wird lehren, daß Genossenschaften, die sich der Leitung eines Verbandes fügen, dabei stets zu fahren. Worauf sind denn alle jene Zusammenbrüche zurückzuführen? — Entweder ist überhaupt nicht durch Sachverständige revidirt worden, oder die Genossenschaft hört nicht auf die Warnungen und erst, wenn es zu spät war, sah man die eigene Thorheit ein.

Zum Schluß möchte ich noch die Frage kurz beantworten: Unter welchen Voraussetzungen hat die Mitgliedschaft bei einer Genossenschaft keine Gefahr?

1. Die Genossenschaft muß einen gewissenhaften, vertrauenswürdig und erfahrungreichen Vorstand und Aufsichtsrath haben.
2. Die Genossenschaft muß im Statut und in der Geschäftsordnung eine solide Grundlage haben; sie darf nicht als Unternehmen angesehen werden, das „hohe Dividenden“ abwerfen soll; die Arbeit muß genossenschaftlich betrieben werden.
3. Die Genossenschaft muß sich einem Verbands anschließen oder sich doch durch einen sachverständigen Revisor, wenn irgend möglich, alljährlich revidiren lassen.
4. Die Mitglieder einer Genossenschaft müssen die Generalversammlungen regelmäßig besuchen, sich die Bilanz, die Umsatzrechnung und die Gewinn- und Verlust-Berechnung vorlegen lassen, sie müssen das Ergebnis der Revision vom Aufsichtsrathe verlangen und unter Umständen eine Revision der Bilanzstellung durch eine Commission aus ihrer Mitte veranlassen.

Werden diese und ähnliche Gesichtspunkte beachtet, so kann eine Genossenschaft nie in Gefahren kommen, die dem einzelnen Genossen Schaden an seinem Vermögen zufügen; dann haben wir eine gesunde Genossenschaft, die das erfüllt, was wir von ihr erwarten müssen: „Förderung der Wirtschaft.“

Und sehen wir zurück in die Geschichte, besonders des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, so dürfen wir mit berechtigtem Stolz sagen: es hat sich fast ohne Ausnahme gesund erhalten; es blieb bewahrt vor Ausschreitungen und sein Wirken brachte reichen Segen! — Möge es fort und fort blühen und durch seine Erfolge besser lehren, als man es durch Auseinandersetzungen in Wort und Schrift kann, daß die „Pflicht“ Niemanden vor dem Anschluß an eine gut begründete und gut geleitete Genossenschaft zurückrecken soll, möge die Haftart nun beschränkt oder unbeschränkt sein.

Die Rübenbauer und die neue Zuckersteuervorlage.

Unter dieser Ueberschrift, die bereits einer großen Zahl von Meinungsäußerungen über die neueste Zuckersteuervorlage im „Landwirth“ vorgegedruckt war, ist die folgende Zuschrift eines oberbayerischen Landwirths, der große Flächen mit Rüben anbaut, eingegangen. Derselbe schreibt:

Nachdem die Zuckersteuervorlage, wie sie vom Deutschen Landwirtschaftsrathe bearbeitet, drei Monate im Schoße des Bundesrathes geruht, ist dieselbe endlich, etwas modificirt, dem Reichstage zugegangen.

Da das Reich nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln die Exportprämie für Zucker zu erhöhen, damit der in Deutschland producirte Zucker mit dem des Auslandes concurriren kann, so sollen die Mittel zur Erhöhung der Exportprämie in erster Linie durch eine Betriebssteuer erhoben werden. Dieselbe beträgt von dem in einer Zuckerfabrik zur Steuerabfertigung innerhalb eines Betriebsjahres gelangenden Zuckers bei einem Quantum bis zu 500 000 kg 0,05 Mk., von über 500 000 kg bis zu 1 000 000 kg 0,10 Mk., alsdann bis zu 1 500 000 kg 0,15 Mk., bis zu 2 000 000 kg 0,20 Mk. und so fort von 500 000 kg zu 500 000 kg für je 100 kg Rohzucker Nettogewicht um 0,05 Mk. steigend, wie dies Alles im „Landwirth“ wiederholt angeführt worden ist.

In zweiter Linie soll die Verbrauchsabgabe für Zucker von 18 Mk. auf 24 Mk. pro 100 kg Nettogewicht erhöht werden, und der Eingangszoll für festen und flüssigen Zucker, einschließlich Rübensaft, Syrup und Melasse, sowie Honig auf 45 Mk. pro 100 kg festgesetzt werden. Die Mehrdifferenz an Einnahmen aus diesen Erhöhungen soll ebenfalls zur Gewährung der Exportprämie Verwendung finden.

Daraufhin soll an Exportprämie gezahlt werden:

- a) für 100 kg Rohzucker von mindestens 90 pCt. Zuckergehalt und von raffinitem Zucker unter 98 pCt. aber mindestens 90 pCt. Zuckergehalt: 4 Mk.;
- b) für Kandis und Zucker in weissen, harten Broten, Stangen oder Würfeln zc. von mindestens 99 1/2 pCt. Zuckergehalt: 5,25 Mk. pro 100 kg;
- c) für alle übrigen Zucker von mindestens 98 pCt. Zuckergehalt: 4,60 Mk. pro 100 kg.

Wenngleich diese Prämienhöhe lange nicht die Zuckerexportprämienhöhe Frankreichs, unseres hervorragenden Concurrenten auf dem Weltmarkte, erreichen, so müssen dieselben immerhin als ein Fortschritt für den Absatz des deutschen Zuckers anerkannt werden, wenn die Sache nicht den Haken hätte, daß die Zuckerfabriken diese Mehrbelastung auf die Rübenbauer abwälzen werden, indem sie den Preis für gekaufte Zuckerrüben um die Mehrbelastung durch die erhöhte Steuer erniedrigen werden, und zwar wird bei Fabriken mit größerem Betriebe der Rübenkaufspreis verhältnißmäßig sich niedriger stellen müssen, wenn dieselben nicht einen Theil ihrer geringeren Herstellungskosten dem Rübenbauer „gut“ bringen.

Ganz dasselbe gilt aber auch für die Mitglieder der Genossenschafts-Zuckerfabriken. Diese Rübenbauer haben jedoch den Vortheil,

daß sie durch den leichteren Absatz des producirten Zuckers aus dessen Verkauf einen größeren Gewinn zu erzielen in Aussicht haben.

Aber noch etwas bringt die Zuckersteuervorlage. Eine Beschränkung des deutschen Zuckerrübenbaues in der Gestalt einer Contingentirung der einzelnen Zuckerfabriken. Das Contingent der einzelnen Fabriken wird nach der Zuckermenge ermittelt, welche von der Fabrik aus inländischen Rohstoffen in den letzten fünf Betriebsjahren, unter Weglassung der höchsten und der niedrigsten Jahreserzeugungsziffer, durchschnittlich hergestellt ist. Das Betriebsjahr in welchem die Contingentirung stattfindet, also bei der ersten Contingentirung, das Jahr 1895/96 wird nicht berücksichtigt. Für das Betriebsjahr 1896/97 wird das Gesamtcontingentquantum auf 1400 Millionen Kilogr. Zucker bestimmt. Gegen das Betriebsjahr 1894/95 würde dieses Quantum eine Produktionsbeschränkung von 400 Millionen Kilogr. und gegen das Betriebsjahr 1895/96 eine solche von 125 Millionen Kilogr. Rohzucker bedeuten.

Ueberschreitet eine Fabrik ihr Contingent um 5 pCt., so hat dieselbe einen Zuschlag von 1 Mk. pro 100 kg Rohzucker zu zahlen. Das Gesamtcontingent kann um das Doppelte der Steigerung des Inlandsconsums von Jahr zu Jahr erhöht werden. Als verbraucht gilt der im Inlande gegen Steuerentrichtung in den freien Verkehr gebrachte Zucker.

Natürlich werden die Zuckerfabriken diese Mehrbelastung auf die Rübenbauer übertragen und den Preis für die angekauften Rüben drücken. Bei großen Gütern werden die Fabriken ein gewisses Quantum pro Morgen, ihrem Contingent gemäß, mit einem angemessenen Betrage pro Centner vergüten, und für eine Mehrerzeugung pro Morgen einen geringeren Preis pro Centner gewähren. Für den Rübenbauer bei einer guten Ernte ein großer Schaden!

Die weniger zuckerreichen Rüben der Rusticalen werden von einem Ankauf durch die Zuckerfabriken schließlich ganz ausgeschlossen werden, und werden diese gezwungen werden, den Rübenbau ganz einzustellen. Wird aber durch diese Einschränkung der Production ein besserer Preis für den Zucker auf dem Weltmarkt erzielt werden? Nein, durchaus nicht! Sehr bald werden durch diese Einschränkung des Rübenbaues in Deutschland die Rüben bauenden Nachbarländer Vortheil zu ziehen suchen. Dank der höheren Exportprämie wird der Rübenbau dort vergrößert werden, und damit der Gewinn zum Schaden des deutschen Rübenbaues eingeeignet werden. Die Einschränkung des Rübenbaues in Deutschland hat aber noch viele andere schwerwiegende Rückschritte in nationalökonomischer Beziehung zur Folge, und müssen wir Rübenbau treibenden Landwirthe mit aller Kraft für die Ablehnung der Contingentirung der Fabriken zu wirken suchen.

Correspondenzen.

(M. 3.) Hannover, 10. Februar. [Zur Zuckersteuervorlage.] In der gestrigen Generalversammlung der „Nationalliberalen Partei der Provinz Hannover“ gelangte auch die Zuckersteuervorlage zur Besprechung. Der Referent, Zuckerfabrikdirector Dr. Pfeiffer, führte in dieser Beziehung folgendes aus. Er schilderte den gegenwärtigen Zustand, besprach die Ueberzeugung des Jahres 1894 und erläuterte sodann die bekannten Bestimmungen des jetzt vom Bundesrathe angenommenen neuen Zuckersteuergesetzes. Mit seiner Ausfuhrprämie von 4 Mk. für den Doppelcentner Rohzucker hält es aber die Mitte zwischen Oesterreich und Frankreich, wo die Ausfuhrvergütung 2—3 und 5—6 Mk. beträgt. Für Raffinade soll die Vergütung 5,25 bezw. 4,60 Mk. betragen. Gegen diese Sätze ist von der Industrie im Allgemeinen nichts eingewendet worden. Von anderer Seite ist allerdings gefagt worden, eine Erhöhung der Prämien sei überflüssig, da die Nothlage der Zuckerindustrie heute ganz beseitigt sei. In der That ist bei den heutigen Zuckerpreisen für den größten Theil der Fabriken eine gewinnbringende Ausfuhr möglich, aber lediglich in Folge des Zufalls, daß der Aufstand auf Cuba eine Verringerung der cubanischen Zuckerausfuhr um etwa 15 Millionen Centner herbeigeführt hat, was naturgemäß eine Bewegung auf dem Weltmarkt hervorgerufen habe. Aber wer gewährleistet, daß nicht morgen oder übermorgen der Aufstand beendet ist? und wenn sich dann das amerikanische Großkapital der cubanischen Zuckerindustrie willfähriger beweist als bisher, steht ein scharfer Wettbewerb von dort zu erwarten. Man hat weiter eingewendet, eine Erhöhung in Deutschland werde auch eine solche in anderen Ländern zur Folge haben. Für Oesterreich mag das gelten. Daß Frankreich noch höhere Opfer für seine Zuckerindustrie bringen wird, ist nicht anzunehmen. Man wird zu der Einsicht kommen, daß die höheren Vergütungen nur bezwecken sollen, die bisher stets erfolglos gebliebenen internationalen Verhandlungen wegen völliger Abschaffung der Vergütungen zu glücklichem Ende zu führen. Die allgemeine Befreiung der Prämien ist der größte Wunsch der deutschen Zuckerindustrie, die sich stark genug fühlt, bei freiem Spiel der Kräfte, dem ausländischen Wettbewerb die Spitze zu bieten. Der Reichszuschuß für die deutsche Zuckerindustrie in Form der Ausfuhrvergütung von 621/2 Pfg. für den Centner beläuft sich auf 13 Millionen Mark jährlich. Er wird sich nach dem neuen Gesetz auf etwa 40 Millionen Mark stellen. Der Unterschied soll durch Erhöhung der Verbrauchsabgabe von 18 Mk. auf 24 Mk. für den Doppelcentner aufgebracht werden. Auch dagegen haben sich Stimmen gemeldet. Man fürchtet eine Minderung des Verbrauchs. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß trotz starker Preischwankungen zwischen 50 und 25 Pfg. der Verbrauch regelmäßig allmählich zugenommen hat, von diesen Schwankungen also unbeeinträchtigt geblieben ist. Die Vertheuerung von 4—5 Pfg. auf das Pfund, die das neue Gesetz bewirken wird, dürfte also ebenso ohne Einfluß auf den Verbrauch bleiben. Die Contingentirung, die mit der Prämienhöhe Hand in Hand gehen muß, um nicht wieder eine Ueberzeugung hervorzurufen, hat im Norden und Osten lebhaften Widerspruch geweckt, weil man dort glaubt, den Rübenbau noch weit ausdehnen zu können, während die vom Entwurf vorgesehene Gesamtmenge von 28 Millionen Centnern für viele Fabriken eine Einschränkung von mindestens 25 pCt. in der Erzeugung bedingen würde. Jetzt ist zwischen den Industrien des Ostens und Nordens einerseits, des Südens und Westens andererseits eine Einigung dahin erzielt worden, daß 34 Millionen Centner Contingent erhoben werden sollen. Das läßt sich durchführen, wenn das Reich auf die sonst aus der Verbrauchsabgabe zu erwartende Mehreinnahme von 13 Millionen verzichten will, und Herr Miquel hat sich dazu bereit erklärt. Ein wunder Punkt bei jeder Zuckersteuervorlage sind die Melasseentzuckerungsanstalten. Sie werden durch das neue Gesetz besser gestellt, weil sie ohne Weiteres die erhöhte Ausfuhrvergütung genießen. Der Verein der Rübenzuckerfabrikanten hält es für empfehlenswerth, diese Anstalten möglichst nicht in ihrer Erzeugung zu beschränken, weil sonst die schon sehr im Preise gesunkene Melasse unrentabel werden würde. Der Raffineurverein hat dem Reichstage eine Witschrift unterbreitet, worin er empfiehlt, die Melasseentzuckerung zu erschweren. Offenlich findet sich ein Mittelweg zur Vereinigung der beiderseitigen Interessen. In der Betriebsabgabe, welche die Regierung stoffsförmig gestalten wollte, um die kleinen Fabriken gegenüber den großen zu begünstigen, haben die kleinen Fabriken sich selbst zum Vortheil auf diese Vergünstigungen bereit erklärt. An kleineren Wüschchen ist noch zu erwähnen, daß der Bundesrath zu verpflichten wäre, bei Ermäßigung der Vergütungen auch die Verbrauchsabgabe zu ermäßigen und daß bei Zusammenlegung von Fabriken auch deren Contingente zusammengelöst werden können. Die Vorlage soll die deutsche Zuckerindustrie zum Wettbewerb auf dem ausländischen Markt befähigen und ihr Preise schaffen, die sie in die Lage setzen, auch den Rübenbauern höhere Preise zu bewilligen. Die hannoversche Landwirtschaft ist fast durchweg noch kapitalfräftig, sie kann einige schlechte Jahre aushalten. Aber wenn die Getreidepreise so bleiben, wie sie bis vor Kurzem waren, wenn der Rübenbau nicht mehr die Ergänzungskosten bringt, dann muß auch die hannoversche Landwirtschaft verarmen. Was die Ausfuhr der Vorlage anlangt, so ist natürlich die Linke des Reichstages dagegen; die süddeutschen Abgeordneten werden wohl ebenso eine ablehnende Haltung einnehmen, wie ihre Regierungen. Um so nothwendiger ist es, daß Alle, die ein warmes Herz

für die Zuckerindustrie und für die Landwirtschaft haben, am Blase sind. Als Ergebnis der Berathung gelangte folgende Resolution zur Annahme: In dem dem Reichstage vorliegenden Entwurf eines neuen Zuckersteuergesetzes erblickt die Landesversammlung ein sehr nützlich Mittel zur Hebung der Landwirtschaft und hofft, daß derselbe, vorbehaltlich möglicher Änderungen im Einzelnen, bald Gesetzkraft erhalten werde.

Fragen und Antworten.

(Weitere Anfragen und Antworten von allgemeinem Interesse sind aus dem Bekretze stets erwünscht. Die Einsendungen von Anfragen, deren Abdruck ohne Namensnennung und unentgeltlich erfolgt, müssen von der Erklärung begleitet sein, daß der Fragesteller Abnonent des „Landwirth“ ist. Anonyme Einsendungen finden keine Berücksichtigung.)

Fragen.

25. Neue Kleeernte. In Folge der vorjährigen Dürre ist auf hiesigem Gute der Klee nicht aufgegangen; da theilweise das Rasgras in den Kleeschlägen gut gerathen ist, mußte ich Klee hinein säen und denselben einengen. Welche Kleeart empfiehlt sich hierzu am besten? Th.

Antworten.

23. Viel Milch. Nr. 12. Ist für Milchvieh die Fütterung von Palmkernmehl oder Baumwollsaatmehl vorzuziehen? Es handelt sich darum, möglichst viel Milch ohne Rücksicht auf den Fettgehalt zu erzielen. Be- Antw. Ob eine Beigabe von Palmkernmehl oder Baumwollsaatmehl vortheilhafter ist, hängt von der Zusammensetzung des übrigen Futters ab. Ist die Ration arm an Protein, so wird leichteres Futtermittel wegen seines bedeutend höheren Gehaltes daran vortheilhafter sein. Handelt es sich hauptsächlich oder um gleichzeitige intensive Fette und weniger Protein-zufuhr, so sind erstere am Platze. Bei Ankauf beider Kraftfuttermittel ist darauf zu halten, daß sie von guter Qualität, frei von Unkräutern und besonders frei von Schimmel sind. Schließlich entscheidet die Rechnung, welches von beiden Futtermitteln seinem Preise entsprechend am rentabelsten anzuwenden ist.

Bonn.

18. Ueberjähriger Saathaler (in Nr. 11). In Anbetracht der schlechten Qualität des diesjährigen Hafers beabsichtige ich, zur kommenden Frühjahrssaat vorvorjährigen (1894er) sehr schönen, gut erhaltenen Hafers zu verwenden. Ich frage daher bei meinen Herren Sachgenossen an, ob durch Anwendung desselben mir irgend ein Nachtheil erwachsen würde, event. welcher? B.

Antw. Der Verwendung eines guten Hafers 94er Ernte für die diesjährige Frühjahrssaat steht nichts entgegen; es ist nur zu beachten, daß der Hافر um etwa 20 pCt. an Keimfähigkeit verloren hat und dem entsprechend ein um ca. 1/5 härteres als sonst übliches Saatquantum zu wählen wäre. Doch wird dies am besten die zu diesem Behufe anzufestende Keimprobe ausweisen.

Bonn.

19. Düngewerth des Kartoffelkrautes (in Nr. 11). Welche düngenden Stoffe enthält trockenes Kartoffelkraut im Herbst nach beendeter Ernte? v. K.

Antw. Der Düngewerth des angeblich trockenen Kartoffelkrautes im Herbst nach beendeter Ernte läßt sich nicht ganz genau angeben, weil der Wassergehalt des Krautes stets ein außerordentlich verschiedener ist. Beträgt derselbe doch z. B. bei anscheinend reifem Laub noch über 60 pCt., während in wirklich trockenem Laube derselbe nur 15 pCt. betragen sollte. Im Allgemeinen aber darf man wohl annehmen, daß in einem Centner recht trockenen Kartoffelkrautes 2,5 pCt. Stickstoff, 2 pCt. Kalk, 3 pCt. Kalk und 0,75 pCt. Phosphorsäure enthalten sind. Den Dünger auch nur mäßig bewerthet, darf man die genannten Substanzen immerhin zu einem Werthe von 1,20—1,30 Mk. berechnen, jedenfalls wird damit der mittlere Werth getroffen.

Dr. G.

20. Düngung der Ueberdüngung ausgefegter Wiesen. (in Nr. 11.) Kann man auf Wiesen, die im Frühjahr häufig unter Wasser gesetzt werden, Kainit, Thomasschlacke, Compost u. dergl. jetzt aufbringen, ohne einen Verlust zu gewärtigen? K.

Antwort. Die Frage, ob Wiesen, die im Frühjahr häufig unter Wasser gesetzt werden, jetzt noch mit Thomasschlacke und Kainit gedüngt werden dürfen, kann ruhig bejaht werden. Es liegen hierüber nicht nur die Resultate einer ganzen Reihe kleinerer Versuche, sondern auch die Erfahrungen aus der Praxis in großem Umfange vor, welche hierfür den deutlichsten Beweis liefern. Zuerst wohl hat Prof. König-Münster durch seine praktischen Versuche den Beweis dafür erbracht, daß, wenn von dem Zeitpunkt des Ueberdüngens der genannten Dünger bis zum Uebertritt des Wassers über die Wiesen 10—14 Tage vergangen sind, sich dann die Dünger so an den Wiesenbau angehängen haben, daß von einem Wegschwemmen oder Abschwemmen nicht mehr die Rede sein kann. Bei den Versuchen zeigte sich sogar, daß, als am 7. Tage nach dem Ausstreuen der Dünger ein schwacher Regen eintrat, schon von diesem Augenblicke an jeder Verlust an Düngstoffen vollständig aufhörte. Bei der Stadt Necklinghausen liegt eine Wiesenfläche von mehreren hundert ha, auf welcher schon vor mehreren Jahren Düngungsversuche mit den genannten Düngern angeestellt wurden. Dabei trat in einem Falle der Umstand ein, daß ungefähr 14 Tage nach dem Ausstreuen der Dünger eine starke Ueberdüngung der Wiesen eintrat und das Wasser von Dezember an bis zum März ununterbrochen auf der Wiese blieb. Hier lag die Befürchtung allerdings sehr nahe, daß ein Aus- oder Wegschwemmen der Düngstoffe stattgefunden haben müsse. Im folgenden Jahre aber zeigte sich bei sämtlichen Versuchsflächen, daß die Befürchtung vollständig unbegründet gewesen, indem sich überall nach der ausgeführten Düngung auch die Wirkung zeigte. Derselben Resultate sind auf Wiesen der Stadt Wünte i. W. erzielt worden, wo übrigens ähnliche Verhältnisse eintraten; endlich auch auf den großen Wiesen des schloßes Gesmold bei Danabück, wo in einem Falle sogar unmittelbar nach dem Ausstreuen das Wasser auf die Wiesen trat und längere Zeit auf denselben stehen blieb. Hiernach darf man wohl sagen, daß, wenn die Dünger so früh aufgebracht werden, daß ihnen vor dem Uebertritt des Wassers Zeit bleibt, sich an den Boden anzuhängen, jedem Verlust durch Ueberdüngungen vorgebeugt ist.

Dr. Giersberg.

Marktberichte.

Berlin, 6. Februar. [Kartoffeln.] Für Speiseware geringe Nachfrage, für Brenn- und Futterkartoffeln Geschäft lebhafter. Bezahlt wurde ab Ostbahn pro 1200 kg verkauft: Oberste Speisekartoffeln 34—37 Mk., weiße Sorten nicht gehandelt, Futterkartoffeln 27—28, Fabrikware ab Verlabestation je nach Stärkegehalt 21—24 Mk.

Berlin, 10. Febr. [Kartoffelfabrikate. C. S. Helmke.] Auch diese Woche brachte keine nennenswerthe Veränderung in der Geschäftslage oder bei den Preisen, welche sich indes weiter bessigten, hin und wieder auch einen recht minimalen Aufschlag erzielten. Der laufende Bedarf war bescheiden, dagegen die Frage nach Stärke und Mehl auf spätere und sehr späte Termine belangreich, indeß zu Preisen, welche eben nur den heutigen entsprechen, aber zu denen Abgeber nicht zu haben sein dürfen. Sel. und tertia Dual. werden sofort für den inländischen Bedarf aufgenommen.

Zu notiren ist frei Berlin: Feuchte Kartoffelstärke 7,65 Mk., trockene prima 14,25—14,75, Secunda 11,00—12,50 Mk., Kartoffelmehl, prima 14,50, superior 15,00—15,25 Mk., Secunda 11—13 Mk., Stärke und Mehl Lieferung Febr.-Mai 14,50 Mk., prima weißer Kartoffelsyrup 42° prompt und Lieferung 17,00—17,50, do. gelber 42° prompt und Lieferung 16,00—16,50, prima weißer Kartoffelzucker prompt Liefer. 17,00 bis 17,50, prima Vertrin gelb und weiß 20,10—20,50, Quarkstärke 25, Djon-Gummi in Pulver 40, Djon-Gummi in Kristallen 60 Mk.

Antliche Marktpreise in Berlin am 11. Februar 1896. Nachj. Er-mittlungen des Igl. Polizeipräsidiums.

Per 100 kg	höchste Preise		niedr. Preise		
	M.	Pfg.	M.	Pfg.	
Weizen, gute	16,40	15,90	Gerste, gute	17,—	15,10
mittel	15,80	15,40	mittel	15,—	13,20
geringe	15,30	14,80	geringe	13,10	11,30
Hoggen, gute	12,70	12,50	Hafers, gute	14,60	13,60
mittel	12,40	12,30	mittel	13,50	12,60
geringe	12,20	12,00	geringe	12,50	11,50

Magdeburg, 11. Februar. [Zucker.] Kornzucker excl. von 92 pCt. neue 12,50—12,70, do. excl. von 88 pCt. Rendement 11,95—12,30, neue — Nachproducte excl. 75 pCt. Rendement 8,85—9,85 Mk. Feß. Brodrastfinaade I. 24,25—24,50, do. II. 24,00 gemahl. Raffinade mit Feß 24,00,—24,50, gem. Melis I. mit Feß 23,621/2—23,75. Mohzucker I. Product transp. f. a. B. Hamburg pro Febr. 11,871/2, bez., 12 Br., März 11,90 bez., 12,05 B., April 12,05 B., 12,121/2 B., Mai 12,121/2 B., 12,20 Br., Dft.-Dez. 11,321/2 bez., 11,55 B. Feß.

Magdeburg, 8. Februar. Das Eichoriengeschäft ist nur mäßig lebhaft gewesen, und die Preise haben, wenigstens für Lieferungsware, eine erneute Einbuße von 25 Pfg. erfahren. Greifbare gewaschene Eichorien wurden gehandelt zu 10,25 Mk., geringere Sorten zu 9,50 Mk., für 96er Ernte zu 11 Mk. Der Außenhandel des Jahres 1895 vergleicht sich mit dem des Jahres 1894 wie folgt:

Table with 3 columns: Item, 1895, 1894. Rows include Gedarrte Eichorien (Einfuhr, Ausfuhr) and Eichorien-Fabrikate (Einfuhr, Ausfuhr).

Magdeburg, 8. Februar. Gedarrte Eichorienwurzeln, gewaschene für 100 kg 10,25 Mk., ungewaschene 9,75 Mk.

Breslau, 12. Februar. [Samereienwochenbericht von Oswald Sübner.] Die eingetretene milde Witterung veranlaßt den Landwirth, an die Deckung seines Saatbedarfes zu denken, und war die Stimmung auf dem Saatmarkt daher etwas lebhafter. Preissteigerungen sind jedoch von keiner Seite zu verzeichnen, da das Angebot noch reichlich war; eher gingen die Preise für Noth- und Weißklee zurück. Für Schwedischklee hat sich die Kauflust etwas gelegt. Wundklee und Gelfklee blieben unverkäuflich. Lupinen sowohl wie Weizen sind schwach zugeführt. Ich notire und liefere selbster: Nothklee 34-46 Mk., Weißklee 35-60 Mk., Gelfklee 12-17 Mk., Incarnatklee 14 bis 18 Mk., Wundklee 28-38 Mk., Schwedischklee 30-48 Mk., engl. Raigras la importirtes 16-20 Mk., schleifische Wfsaat 14-16 Mk., italienisches Raigras la importirtes, 16-20 Mk., Timothee 26-32 Mk., Senf, weißer ober gelber, 10-13 Mk., Serrabella 8-11 Mk., Sandweiden 10-15 Mk., pro 50 Kilo. Weizen, schleifische, 13,00-15,00 Mk., Pelusischen 16 bis 18 Mk., Lupinen, gelbe, 12-15 Mk., Pferdebohnen 15,00-18,00 Mk., Victoria-Erbfen 15-18 Mk., Erbfen, kleine, 15-18 Mk. per 100 Kilo netto ab hier.

Preise der Cerealien zu Breslau vom 11. Februar 1896. Festsetzung der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

Table with 4 columns: Cereal, highest price, lowest price, average price. Rows include Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, and Erbsen.

Table with 4 columns: Cereal, highest price, lowest price, average price. Rows include Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, and Erbsen for the dates 12. Februar and 13. Februar.

Heu 2,70-3,20 Mk. per 50 Kilogr. Roggenstroh 23-27 Mk. per 600 Kilogr. Kartoffeln (Detailpreise) pro Doppelkilo 0,8-1,0 Mk. Festsetzungen der Handelskammer-Commission. per 100 Kilogramm. feine mittlere ger. Waare.

Breslauer Schlachtviehmarkt vom 12. Februar. Der heutige Auftrieb betrug:

1. 707 Stück Rindvieh (darunter 316 Ochsen, 391 Kühe). Man zahlte für 50 Kilo Fleischgew. excl. Steuer Primawaare 50-54, 2te Qualität 46-50, geringere 42-46 Mk. 2. 1021 Stück Schweine und 80 Stück Bestand. Man zahlte für 50 Kilo Fleischgew. excl. Steuer beste, feinste Waare 44-48, mittlere 42-46 Mk., Bafonier incl. Steuer - Mk. 3. 240 Stück Schafe und 250 Stück Bestand. Gezahlt wurde für 50 Kilo Fleischgew. excl. Steuer: Engl. Vämmer 52 Mk., Primawaare 44 bis 48 Mk., geringste Dual. 40-42 Mk. 4. 515 Stück Kälber erzielten Mittel-Preise. Hamburg, 10. Febr. Kartoffelfabrikate. Bessere Getreide- und Spirituspreise haben von jeher auch für Kartoffelmehl und Stärke eine festere Stimmung im Gefolge gehabt, und diese Wechselwirkung war auch wieder in der letzten Woche zu beobachten; zwar resultirte daraus für Kartoffelmehl und Stärke bisher noch keine direkt in die Augen springende Preisbesserung, aber die bisher billig angebotene Waare wurden doch aus dem Markt genommen, und die Nachfrage für spätere Termine wurde sichtbar größer. Der Export von Kartoffelmehl war auch im Dez. wieder größer als im gleichen Zeitraum der vorhergehenden 5 Jahre, derselbe betrug laut amtlicher Statistik 1890 14550, 1891 10326, 1892 32698, 1893 33993, 1894 33885, 1895 41630 alles in Säcken à 100 kg. Zu notiren Prima Kartoffelstärke loco und prompt 14,25-14,50, Pa. Kartoffelmehl besgl. 14-14,25, Pa. Kartoffelstärke Vef. März-Juni 14,75 Br., Pa. Kartoffelmehl Vef. März-Juni 14,50 Br., extra Wurten Kartoffelmehl 14,75-15,50, Pa. Dextrin in Doppelsäcken 20,25-20,75 Mk. netto comptant, Pa. Capillarsirup 18-18,50, Traubenzucker, gerasp. in Säcken 18,25-18,75 Mk. Cassia minus 1/2 pCt. Sconto. Hamburg, Dem Schweinemarkt auf dem Viehhof an der Lagerstraße waren in der Woche von 2. Febr. bis 9. Febr. im Ganzen 6032 Schweine zugeführt und zwar 2666 vom Süden und 3366 vom Norden. Von dem Gesamtbestande entstammten 28 Stück der Hensburger Quarantäneanstalt. Verkauft und verladen wurden nach dem Süden 27 Wagen mit 1361 Stück. - Gezahlt wurde: Beste schwere reine Schweine 43,00-44,00 Mk. bei 20 pCt. Tara, schwere Mittelwaare 42,00-43,00 Mk. bei 20 pCt. Tara, gute leichte Waare 44,0-45,00 Mk. bei 22 pCt. Tara, geringere Waare 43,0-44,00 Mk. bei 24 pCt. Tara, Sauen nach Dual. 40 Mk. bei schwankender Tara. Der Handel war lebhaft. Hamburg, 10. Februar. [Amtl. Ber. der Viehpr.-Notirungs-Commission.] Dem heutigen Viehmarkt auf dem Heiligengeistfelde waren angetrieben 277 Kinder, 1655 Schafe. Das aus dem Inlande stammende Vieh vertheilt sich der Herkunft nach auf Schleswig-Holstein, Hannover, Mecklenburg, Posen, Braunschweig, Westph. Von dem Gesamtbestande entstammten 91 Stück aus den Quarantäneanstalten. Es wurden gezahlt für 50 Kilo Schlachtgewicht: 1. Qualität Ochsen und Quinen-64,00 Mk., 2. Dual. 56-60,00, junge fette Kühe 51,5-54,0, ältere 45,0-49,5, geringere 42-44,0, Bullen nach Dual. 49-56,0 Mk. Die Schafe vertheilt sich ihrer Herkunft nach auf Schleswig-Holstein, Hannover, Braunschweig und Sachsen. Gezahlt wurde für 1. Qualität 55,00-61, 2. Dual. 50-53, 3. Dual. 45,00-49 Mk. Der Handel war ziemlich lebhaft, sodas mit Kindern vollständig geräumt werden konnte. 30 Stück wurden nach auswärts verlaufen. Von Schafen verblieb ein kleiner Ueberstand.

Kleine Mittheilungen.

Aufforderung zur Betheiligung an Versuchen über den Anbauwerth verich. Zuckerrübenorten, unter der Leitung der Versuchsstation Halle a. S. Es ist von verschiedenen Seiten und zwar sowohl von Landwirthen wie von Züchtern der Wunsch ausgesprochen, in diesem Jahre wieder Anbauversuche mit verschiedenen Rübenorten auszuführen. Diese Versuche sollen eine Fortsetzung der zwei Jahre unterbrochenen bekannten Versuche bilden, und der Unterzeichnete ist gern bereit, solche Versuche für das Jahr 1896 zu organisiren. Rübenzüchter, welche sich an diesen Versuchen zu betheiligen wünschen, werden gebeten, ihre Erklärung dem Unterzeichneten bis zum 15. Februar zugehen zu lassen. Märcker.

Getreidepreis in verschiedenen Staaten.

Wie unseren Lesern bekannt, so schreibt die „B.“ u. „S.“, sind die Preise für Getreide seit Anfang des neuen Jahres an allen Handelscentren nicht unwesentlich gestiegen, und haben wir es uns angelegen sein lassen, einmal zahlenmäßig festzustellen, wie hoch die Preissteigerung in den einzelnen Ländern gewesen ist. Es war, um

die Parität auf Basis des Berliner Preises zu bringen, nothwendig, nicht nur die Landesvaluta in Mark umzurechnen, sondern auch die Gewichtseinheiten und verschiedenen Naturalgewichte auf Basis des Berliner Contractes zu stellen. Das Resultat dieser Umrechnungen bringen wir heute in folgender Tabelle:

Table with 4 columns: Location, Date, Price, Difference. Rows include New-York, Chicago, Liverpool, London, Paris, Odeffa, Braila, Berlin.

Wie relativ derzeit die französischen Getreidemärkte in Folge der eigenen großen Ernte und der durch die Zollserhöhung ins Land gebrachten großen Bestände stehen, ergibt sich am besten aus folgenden Zahlen. Wir benutzen zum Vergleich eine Dfferte, die 6.2. von argentinischem Weizen vorlag. Darnach stellte sich:

Table with 2 columns: Location, Price. Rows include Paris, Berlin, Buenos Aires.

Die Schädigung der deutschen Landwirtschaft durch die ungenügende Benützung der Hagelversicherung.

Den alljährlich in Deutschen Reich an landwirthschaftlichen Kulturpflanzen durch Hagelschlag verursachten Schaden kann man nach amtlichen statistischen Erhebungen auf durchschnittlich ca. 45 Millionen Mark veranschlagen. In manchen Jahren erreicht der Schaden selbst Summen von 60, 70 und mehr Millionen Mark. Man ersieht aus diesen wenigen Zahlen, welche große Bedeutung die Hagelversicherung für unsere gesammte Volkswirtschaft, insbesondere für den Ackerbau besitzt. Die Erkenntnis ihres eminenten Nutzens bricht sich auch in immer höherem Maße Bahn, wie dies auch die steigende Betheiligung an der Versicherung gegen Hagelschlag beweist. Es betrug die Versicherungssumme sämmtlicher deutschen Hagelversicherungsgesellschaften:

Table with 2 columns: Year, Sum. Rows include 1844, 1853, 1863, 1894.

Die Versicherungssumme ist somit in den letzten 50 Jahren um mehr als das Fünffache gestiegen. Trotzdem ist aber die Betheiligung der Landwirth an der Versicherung gegen Hagelschlag noch immer keine genügende, wofür einige zahlenmäßige Belege erbracht werden sollen.

Der Durchschnittswert der jährlichen Körnerernte des Deutschen Reiches beträgt ca. 3000 Millionen Mark. Wenn man nun berücksichtigt, daß von der Gesamtversicherungssumme von 2309 Millionen Mark, wie sie das Jahr 1894 aufweist, ein erheblicher Theil auf die Versicherung des Strohes, der Hackfrüchte, Gespinnstpflanzen zc. entfällt, so ergibt sich, wie in einem demnächst erscheinenden beachtenswerthen Buche „Geschichte und gegenwärtige Gestaltung des Hagelversicherungswesens in Deutschland“ von H. Frhr. v. Luemmen ausgeführt ist, daß von der gesammten Körnerernte durchschnittlich nur etwa 56 pCt., also etwas mehr als die Hälfte, versichert sind, während 44 pCt. selbst heute noch trotz der scheinbar glänzenden Entwicklung des Hagelversicherungswesens unverversichert bleiben. Es beweist dies evident, daß noch ein großer Theil der Landwirth sich von der Versicherung fern hält, und zwar ist es vornehmlich der Kleingrundbesitz, welcher sich dieser Unterlassungsünde schuldig macht. Dementsprechend ist auch die Betheiligung an der Hagelversicherung in jenen Ländern, in denen verhältnismäßig der Großgrundbesitz vorherrscht, eine weit regere, als z. B. in Süddeutschland, wo der kleine Besitzstand sehr stark vertreten ist. Nach der obengenannten Quelle sind von der versicherungsbedürftigen Fläche gegenwärtig versichert:

Table with 2 columns: Location, Percentage. Rows include in Preußen, in Sachsen, in Baden, in Württemberg.

Daß mit dem Fernbleiben der kleinen Besitzer von der Hagelversicherung eine sehr große wirtschaftliche Schädigung derselben verknüpft ist liegt ohne weiteres auf der Hand. Es muß als eine auch in socialpolitischer Hinsicht wichtige Aufgabe betrachtet werden, die kleinbäuerlichen Besitzer in höherem Maße als bisher für die Hagelversicherung zu gewinnen; denn zweifellos bedeutet für unzählige Kleinbauern ein unvergütet bleibender intensiver Hagelschaden, welcher die Arbeit eines ganzen mühevollen Jahres vernichtet, mehr oder weniger den Ruin. Welche enorme Verluste für einen großen Theil der deutschen Landwirth in einem jeir hagelreichen Jahre durch die noch immer relativ geringe Benützung der Hagelversicherung erwachsen, das hat u. A. auch das Jahr 1891 bewiesen. Von sämmtlichen deutschen Hagelversicherungsgesellschaften wurden in diesem Jahre in Deutschland ca. 27 Mill. Mk. an Entschädigung gezahlt, während der amtlich festgestellte Hagelschaden für Preußen allein 51 Mill. Mk. betrug. Man kann dreist behaupten, daß die unverversichert bleibenden Landwirth alljährlich durchschnittlich mindestens 20-25 Mill. Mk. durch Nichtbenützung der Hagelversicherung verlieren, wobei namentlich die kleinen Besitzer die Hauptbetheiligten sind.

Zur Förderung des Versicherungswesens in diesen Kreisen ist es vor allem nothwendig, das bei den kleinbäuerlichen Wirthen festgewurzelte Mißtrauen gegen diese ihnen wenig vertraute Einrichtung zu bannen und sie von den wohlthätigen Folgen der Versicherung zu überzeugen. Es muß ihnen klar gemacht werden, daß im Allgemeinen die Prämien nicht zu hoch, sondern in der Regel der Hagelgefahr entsprechend sind, ja daß sie gerade in sehr hagelgefährlichen Gegenden meist weit hinter dem eigentlichen Erforderniß zurückbleiben. Es gilt weiter, die der Hagelversicherung wegen der mit dieser verbundenen Kosten noch fernstehenden Landwirth darüber zu belehren, daß es nur ein wirksames und durchführbares Mittel zur Herabminderung der Prämie giebt, nämlich eine weit regere Betheiligung landw. Bevölkerung an der Hagelversicherung. Das Beispiel der Nachbarn, Belehrung durch Behörden und landw. Vereine können segensbringend wirken.

Ein neuer Holzkeil.

Der vom kgl. preuß. Förster Richard Schnüde in Varsinghausen erfundene Schnüdekeil unterscheidet sich wesentlich von dem bislang üblichen gewöhnlichen eisernen Keilen, daß seine Seiten(Dreib-)Flächen nicht glatt, wie bei den letzteren, sind, sondern von der Schneide bis zum Kopfe des Keiles hin gezähnt nach Art von übereinander stehenden parallelen Wiberhaken, die - an sich wieder keilförmig gestaltet - mit ihrer Basis nach dem Kopfe des Keiles zeigen und deren Abstand und Größe zunimmt von der Schneide des Keiles an nach dessen Kopfe zu. Zur Verstärkung der Haltbarkeit des Keiles sind diese seitlichen, treppentartig geformten Zähne beiderseits möglichst wechselständig angebracht. Aus Eisen oder Stahl und - je nach Wunsch und Bedarf - in verschiedenen Größen angefertigt, dienen die kleineren Nummern der Schnüdekeil Zahnkeile vornehmlich zum einfachen Spalten und Zerklünnern von Holz sowohl bei der Wandarbeit als auf dem Hofe der Consumenten. Zum Antreiben noch stehender Bäume bei der Holzfällung in eine bestimmte Fallrichtung hin, Spalten von gerobetem Stockholz oder besonders zähem Knorrholz, sowie zum Auslösen etwa festgeklemmter kleiner Keile jeder Art demüht sich vortrefflich die größte Nummer der Schnüdekeil Keile, welcher noch eine um das Doppelte bis Dreifache erhöhte Dreikraft gegeben wird durch die Anordnung einer beweglichen, gleichfalls eisernen Waacke an der einen Seite des Keiles, welche vermittelst einer starken eisernen Schraube spielend leicht von dem festen Haupttheil des Keiles abgepreßt werden kann. Diese bewegliche Waacke ist dicht unterhalb des Kopfes gleichsam herausgeschnitten aus der einen Seite des massiven Keiles, also nur auf der äußeren Seite mit Zähnen versehen, auf der Innenseite glatt, wenn man abzieht von

einer flachen Führungsrinne, welche in die innere Längsseite der Waacke eingeschnitten ist für den (vom Gewinde scharf abgefesten) Fuß der Sperrschraube. Die bewegliche Waacke ist etwas unterhalb der Mitte der Seitenfläche des Keiles in einfacher und dauerhafter Weise durch 3 Dreie und einen vernieteten Bolzen angeleitet und wird bis zur Anwendung der Sperrschraube an dem Haupttheil des Keiles durch eine kleinere Halteschraube festgehalten. Die Sperrschraube wird erst eingeschraubt und in Thätigkeit gesetzt, wenn der Keil fast bis zum Kopfe bezw. der Gewindebohrung für die Sperrschraube in das Holz eingetrieben und alsdann die kleine Halteschraube gelöst ist. Sie ist im Winkel von etwa 70 bezw. 110 Grad zur Längsachse des Keiles angeordnet, um stets möglichst senkrecht auf die bewegliche, abzupretende Waacke zu drücken. - Die mit Anfertigung der Schnüdekeil Zahnkeile betraute Firma Georg von Gölln bringt dieselben in drei Größen in den Handel; Nr. 1 (zu 10 Mk. ab Hannover), Länge 300 mm, Breite 70 mm, Höhe 70 mm. Nr. 2 (zu 3 Mk. ab Hannover), Länge 220 mm; Breite 65 mm, Höhe 60 mm. Nr. 3 (zu 2 Mk. ab Hannover), Länge 140 mm, Breite 50 mm, Höhe 35 mm. Die Keile genießen den Patentschutz des kais. Patentamtes unter Nr. 43194 und haben sich, wie wenigstens das Organ des kgl. sächs. Landesculturaths mittheilt, in der Praxis vortrefflich bewährt. Die Handhabung entspricht völlig derjenigen der gewöhnlichen glatten Keile. Das Antreiben geschieht - in der den Holzauern altgewohnten und liebsten Weise - durch kräftige Schläge mittelst eines starken hölzernen Schlägels.

Zum Export landwirthschaftlicher Producte.

Ein in Antwerpen ansässiger Deutscher schreibt der „Königsb. Land- und forstw. Ztg.“ Folgendes: „Mit Rücksicht auf die Klagen über den Rückgang der deutschen Landwirtschaft möchten wir im Interesse unserer Landwirth auf die nicht zu befreiende Thatsache hinweisen, daß ihre heimischen und französischen Kollegen es weit besser verstehen, aus ihren Producten einen möglichst großen Nutzen zu ziehen. Was die letzteren mit ihrer Geflügel- und Kaninchenzucht, ihrer Tierproduction u. dergl. erzielen, das hat ja schon öfters in den Zeitungen gestanden, weniger bekannt dürfte es dagegen sein, wie gut dieselben auch die ordinärsten landwirthschaftlichen Producte mitunter zu verwerthen wissen. So werden z. B., wie Schreiber dieses aus eigener Beobachtung mittheilen kann, in einigen südamerikanischen Säfen an die europäischen Dampfer massenweise kleine Rissen mit auserlesenen schönen Kartoffeln aus Frankreich verkauft, und ein solches Rischen von höchstens 25 Pfund Gewicht kostet in der Regel 1 Sfr. = 20 Mk.! Dieses rentable Geschäft wird von einem Consortium französischer Grundbesitzer betrieben. Daß unsere Landwirth den Franzosen in Bezug auf die feinen Gemüse und Früchte, mit welchen dieselben die benachbarten Länder überfluthen, eine wirksame Concurrenz bereiten könnten, halten auch wir für unwahrscheinlich, dagegen ist nicht einzusehen, weshalb sich die ersteren nicht mit demselben Erfolge wie die Franzosen auf die Geflügel- und Kaninchenzucht verlegen und weshalb sie auch nicht versuchen sollten, einzelne Landesproducte nach dem Auslande zu exportiren. Kein Zeitpunkt wäre hierfür günstiger, als der jetzige, wo sich die Franzosen durch ihre Handelspolitik überall Feinde gemacht haben, und wo sie ohnehin schon so vielfach der deutschen Concurrenz unterliegen mußten. Wie z. B. die früher als ganz unerreichbar geltenden Pariser Flügel jetzt fast überall im Auslande durch diejenigen deutscher Pianofortefabrikanten verdrängt sind, wie der deutsche Cognac dem französischen selbst in den Niederlanden Concurrenz macht, wie ferner der deutsche Champagner immer regelmäßiger neben dem französischen im Auslande auf den Weinarten figurirt zc., so dürfte es auch der schmackhaften deutschen Kartoffel, dem herhaften deutschen Käse, dem deutschen Mastgeflügel u. dergl. ein Leichtes werden, sich überall im Auslande den ihnen gebührenden Platz neben den französischen Producten dieser Art zu erringen. Wenn Nachdenken über unsere Anregung aber würden unsere Landwirth zweifellos noch manche andere Artikel ausfindig machen, die sich in der angegebenen Weise verwerthen ließen.“

Etwas über Bäckereien.

Die Hygiene der Bäder in den Bäckereien, eine Frage von hervorragendem volkswirtschaftlichen Interesse, beschäftigte in Berlin vor Kurzem die Gesellschaft der öffentlichen Gesundheitspflege. Der Sitzung wohnten auch einige Bäckereimeister, sowie Vertreter größerer Brodfabriken bei. Den einleitenden Vortrag hielt Dr. Jürgens aus Kopenhagen, der im Auftrag der dänischen Regierung die europäischen Kulturstaaten bereist zwecks hygienischer Studien. Der Redner betonte es lebhaft, daß in den Betriebsstätten, die der Herstellung des wichtigsten Nahrungsmittels dienen, in den Bäckereien, nach dieselben unzulänglichen hygienischen Zustände herrschen, wie vor hundert Jahren. Selbe, ungesunde Luft und mangelndes Licht seien anerkanntermaßen die beste Vorbedingung für Bakterienzucht. Der Redner verlangt für eine Bäckerei außer dem Arbeitsraum und dem davon getrennten Ofenraum einen Kleideraum, ein Wabezimmer, einen besonderen Raum, in dem die Bäder nach dem Bad ihre Arbeitskleidung anlegen, ein Gzimmer und Räume zum Reinigen der Tröge u. dergl. Wohnräume soll das hygienisch eingerichtete Bäckereigebäude überhaupt nicht enthalten. Die Arbeiteräume sollen keinerlei Ecken haben, es soll alles abgerundet sein, damit es sich leicht reinigen läßt. Ebenso soll kein Strog u. dergl. festgemacht sein, weil dies die Reinigung erschwert und weil festgemachte Tröge zu leicht der Schlupfwinkel für allerlei Gethier werden, zumal jetzt, wo an ein Reinemachen kaum gedacht wird und bei dem ununterbrochenen Betrieb auch schwer möglich ist. Holzwerk soll möglichst vermieden werden. Vordererwärmungsöfen hielt der Redner für ungeeignet und möchte sie durch Defen mit hinterer Heizung ersetzt sehen. Auch der Betrieb verlange eine gründliche Reform. Es siehe fest, daß die Bäder unter einer ganzen Zahl professioneller Krankheiten leiden. Die warme, ungesunde Luft erzeuge Augenleiden, die strahlende Hitze Hautleiden, die wechselnde Temperatur Rheumatismus, das lange Stehen Fußleiden. Es empfehle sich daher, zwei getrennte Arbeitsschichten einzuführen, 4 Stunden täglich aber für das Reinemachen frei zu halten. Da alle Bäckereiarbeiter aus ärztlichen Gründen fortgesetzt auf ihren Gesundheitszustand beobachtet werden müssen, empfehle sich die Anstellung eines eigenen Arztes. Bezüglich des Brotvertriebes wandle sich der Redner vor Allem gegen das Hausiren mit Brot. In feineren Bäckereien und Conditoreien sei der Betrieb noch unreinlich wie in Brodbäckereien, weil da noch die Verunreinigungen durch Fett, Eier u. dergl. hinzukommen. Der Redner schloß mit der Hauptbauptung, daß der jetzige Zustand der Bäckereien ein Schandfleck der Hygiene sei. - In die Debatte griff der Vertreter der Wilhelma-Dampfbrotbäckerei ein, der darauf hinwies, daß schon an vielen Orten hygienisch eingerichtete Brodbäckereien existiren, so bei Krupp, in Düsseldorf, Breslau u. s. w. Die Wilhelma habe nur eine selbständige Arbeitzeit, volle Sonntagsruhe, eigene Speise- und Ankleideräume u. s. w. Medicinalrath Dr. Menger betonte das Widerliche in dem jetzigen Bäckereibetriebe, in dem man keinen Anstand nehme, Arbeiter zu beschäftigen, die mit ekelhaften Krankheiten behaftet seien.

Fleischschau und Viehverehr in Berlin.

In der Berliner thierärztlichen Wochenchrift* macht Prof. Schmalz interessante Mittheilungen aus dem Jahresberichte für April 1894/95 über den Verkehr auf dem Vieh- und Schlachthofe in Berlin. Es folgt hier heute das auf finanzielle Verhältnisse der Verwaltung sowie auf den Auftrieb und die Ausfuhr der Schlachtthiere Bezügliche. Ueber diese Verhältnisse heißt es:

Die Einnahmen betragen beim Viehhof 2 113 812 Mk., beim Schlachthof 934 181 Mk. und außerdem bei der Fleischschau des dort geschlachteten Viehes 657 488 Mk. und des geschlachteten eingeführten 260 260 Mk., zusammen 3 965 741 Mk. Die Ausgaben betragen 2 999 807 Mk. einschließlich der Zinsen und Amortisation des Anlage-Capitals. Es verbleibt somit ein Ueberschuß von 965 934 Mk., an welchem speciell die Fleischschau mit 118 738 Mk. betheiligt ist. Bezüglich Verwendung der Ueberschüsse ist bemerkend worden, daß diejenigen des Schlachthofes nicht dem Refectordienst zugeführt werden, sondern zur Ermäßigung der Schlachtgebühren im nächsten Jahre Verwendung finden. - Die Schlachtgebühren betragen für das Rind 1,40 Mk., für das Schwein 0,70 Mk., für das Kalb 0,40 Mk., für den Hammel 0,20 Mk.; die Fleischschau-Gebühr besgl. 50, 80, 10 und 10 Pfg. - Der Marktpreis für je 50 Kilogr. Fleischgewicht betrug durchschnittlich bei Rindern 40-63 Mk., für Kälber 43-64 Mk., für Schweine 45-51 Mk., für Schafe 40-52 Mk., für Lämmer 56,9 Mark; er war bei Schweinen niedriger, bei allen anderen Thierarten nicht unerheblich höher als in den beiden Vorjahren. - Unter Fleischgewicht wird verstanden das Gewicht der vier Viertel einschließlic Mierensfett. Der Preis wird berechnet nach Abzug des geschätzten Wertes von Haut, Kopf, Füßen und Eingeweiden vom Stückpreis. Wo anderwärts dieser Abzug nicht gemacht wird, sind die Notirungen höher. - Der Auftrieb auf den Viehhof betrug 211 911 Rinder, 142 448 Kälber, 668 508 Schweine und 651 326 Schafe. Darunter befanden sich an ausländischem lebendem Vieh nur 23 Rinder, aber 48 855 Bafonier. Der Gesamtwert des umgesetzten Viehes stellt sich auf 134,12 Millionen, wobei durchschnittlich berechnet ist: das Rind mit 295, das einheimische Schwein mit 85, das Bafonier Schwein mit

145, das Kalb mit 74, der Hammel mit 20 Mark. (Vergl. die obige Bemerkung über die Art der Notirung.) — Der Export nach außerhalb umfasste 77 475 Rinder (davon nach Berliner Vororten 4974), 30 176 (davon nach Vororten 16 928) Kälber, 99 030 (8863) Schweine und 247 552 (14 825) Hammel; von letzteren gingen nach Paris, statt des ehemaligen mächtigen Exports, nur noch 14 000 (lebend).

Verschiedene Vergärungsfähigkeit der Kartoffelsorten.

Nach der „Epiritus-Industrie“ ist neuerdings in einer Brennerie der Provinz Posen durch comparative Versuche festgestellt worden, daß der Grad der Vergärung der Kartoffeln in nicht geringem Grade von den Sorten abhängt. Die Versuche hatten das nachstehend zusammengestellte Ergebnis: Es zeigte bei den

Kartoffelsorten	Saccharom. der süßen Maische	Saccharom. der reifen Maische
Gelbe Rose	25	1,3
Junio	24,5	1,7
Reichsanzler	24,7	4,0
Gelbe Rose	24	1,2
Athene	23,8	1,6
Athene und Reichsanzler	24,5	1,8
Simfon	24	2,3
Gelbe Rose	23	1,2
Daber	23	1,2
Fürst von Lippe	24	2,6
Fürst von Lippe und Daber	24	1,8

In dieser Campagne ist es also namentlich die „Junio-Kartoffel“, die in dieser Brennerie schlechte Vergärungen (3 bis 4° B.) aufweist.

Molkerei-Genossenschaften in Dänemark.

Dänemark hat ca. 1000 Land-Communen und besitzt ca. 900 Antheils- (Genossenschafts-) Dampfmolkereien. Diese befinden sich im Besitz der Bauern. Im Besitze von privaten Molkeisten sind dann noch ungefähr 200 Dampfmolkereien, außerdem bestehen noch ca. 280 Gutsmolkereien. Die genossenschaftliche Milchverarbeitung hob die Butterproduction enorm, damit aber auch die Butter-Ausfuhr. Diese Ueberschuß-Ausfuhr an Butter betrug im Jahre 1870 ungefähr 4 1/2 Millionen Kilogr. und bezifferte sich im Jahre 1894 auf etwa 35 Millionen Kilogr.; sie ist beständig im Steigen begriffen. Und wie stellt sich dazu die Ueberschuß-Ausfuhr des Deutschen Reiches? Sie betrug in 1870: 11,6 Mill. Kilogr., in 1880: 7,46 Mill. Kilogramm, in 1889, 1890 und 1891 übersteigt die Einfuhr die Ausfuhr, in den Jahren 1892, 1893 und 1894 ist die Ausfuhr etwas größer als die Einfuhr, in 1894 nämlich 0,2 Mill. Kilogr.

Vom landwirthschaftlichen Institut in Halle.

An der Universität Halle studiren im laufenden Wintersemester 1895/96 mit Einschluß der nachträglich Immatriculirten und 21 Hospitanten 280 Landwirthe von Beruf. Hiervon gehören an dem Königreich Preußen: Provinz Sachsen 40, Brandenburg 24, Schlesien 19, Hannover 13, Ostpreußen 8, Westfalen 8, Rheinprovinz 8, Posen 7, Pommern 6, Westpreußen 5, Hessen-Nassau 5, Schleswig-Holstein 4, zusammen 147; dem Königreich Sachsen 14, Großherzogthum Hessen 5, Mecklenburg-Schwerin und Vamb. je 4, Bayern, Braunschweig und Bremen je 3, Anhalt, Baden und Oldenburg je 2, Elsaß-Lothringen, Lippe-Deimold, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und Württemberg je 1, Oesterreich-Ungarn 30, Rußland 30, Bulgarien 11, Belgien und Schweiz je 2, Frankreich, Niederlande, Schweden und Norwegen und England je 1, Amerika 3.

Zuchtviehpreise.

Die erste Zuchtvieh-Auction in Tragheim bei Marienburg in Westpr. fand, wie man uns von dort schreibt, am 4. d. Mts. statt und nahm einen sehr befriedigenden Verlauf. 20 junge Bullen, 6 Färken und 2 Kühe brachten 17 720 Mk. Den theuersten Bullen erstand Oekonomierath Wendland-Meslin für 1820 Mk.

Bezug von jungen Kalen.

Auf Veranlassung des Deutschen Fischereivereins wird Herr Director Gaad-Hiningsen auch in diesem Jahre die Vermittelung des Bezuges von jungen Kalen (Albrut-montée) aus Italien übernehmen. Damit derselbe annähernd zu übersehen vermag, wie groß in diesem Jahre wohl der Bedarf hiervon sein wird, ist es wünschenswert, daß etwaige Bestellungen demselben sehr bald zugehen. Nach Ende Februar können nur noch ausnahmeweise Bestellungen angenommen werden. (Fisch-Ztg.)

Zwangsvorsteigerung.

Vauergut in Schabigen (Kreis Glogau); Termin am 30. März 1896, Vorm. 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte in Glogau. Das Grundstück ist mit 307,83 Mk. Meinertrag und einer Fläche von 13,2330 Hektar zur Grundsteuer, mit 120 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt, Rittergut Hochsdorf (Kreis Sagan); Termin am 8. April 1896, Vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte in Priebus. Das Grundstück ist mit 785,40 Mk. Meinertrag und einer Fläche von 185,6780 Hektar zur Grundsteuer, mit 456 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Verichtigung.

In unserm letzten Spottartikel Bericht hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, den wir berichtigen müssen. Es heißt dort: „seitens des Geschäftsdirectors Grafen von Rothkirch-Trach ist dem Vorsitzenden die Mittheilung

geworden, daß die Hengststation nach Linda, Kreis Freystadt verlegt worden ist.“ Graf Leo von Rothkirch-Trach ist Bräunungs-Commissar des Centralvereins für den 10. Stutenmusterungsbezirk — Geschäftsdirector für Niederschlesien ist bekanntlich Major Dresler.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wynken in Breslau. Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes Heinrich Baum in Breslau.

Für Angebot und Nachfrage.

1. Angebot.

Dominium Katinowicz giebt Enf (Errabella und Roggenkörner etwas beigemengt) ab Schimischow den Centner zu 10 Mark. Säcke zum Selbstkostenpreis per Nachnahme.

Aus der Geschäftswelt.

Das Frühjahr zeitigt neues Leben.

Den deutlichsten Beweis dafür liefern unsere Keller und Fruchtmieten, dort rühren sich Rüben und Kartoffeln zu neuer Thätigkeit und treiben Blattprossen und Keime auf Kosten ihrer Qualität. Es ist jetzt Zeit, durch energisches Eingreifen Verluste abzuwenden. Die Kartoffelborrätze, welche für Futterzwecke bestimmt sind, müssen jetzt gedämpft, gequetscht und wieder eingemietet werden. Die unschätzbaren Vortheile dieses Verfahrens bestehen nicht nur in der völligen Erhaltung des Futterwertes und bedeutender Brennmaterialersparniß, sondern auch in einer wesentlichen Erleichterung des ganzen Wirtschaftsbetriebes, besonders in den arbeitsreichen Frühjahr- und Sommermonaten. Der Betrieb der Futterküche wird eingestelt, denn ein geringes Quantum heißen Wassers genügt zum Anrichten der Futterkartoffeln. Von großer Wichtigkeit und bei gefeimten, nicht mehr ganz gesunden Früchten unbedingt erforderlich ist das Vorhandensein einer Fruchtwasserleitung beim Dämpfapparat, nur durch diese erfüllt er seinen wahren Beruf, von allen Besitzern wärmstens empfohlen, wird der einen Belustig genießende Reformschneidmischer der Firma Paul Reuß in Artern, welcher die hohe Solidität ihrer Fabrikate nicht nur gestattet, die Dämpfer jedem Interessenten zur Probe zu liefern, sondern auch jede gewünschte Garantie zu übernehmen, sodas Niemand bei Beschaffung eines solchen irgend ein Risiko eingeht. Den ungünstigen landwirthschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragend, gewährt die Firma Heilzählungen als auch längeres Ziel, ganz nach Wunsch der Restitenten. Anleitungen zum Einmieten gedämpfter Kartoffeln werden unentgeltlich abgegeben. Generalvertretung und Niederlage für Schlesien bei August Dauber, Maschinenfabrik, Breslau.

ACT. GES. **W. FLECKERT** PATENT. Breslau. Kaiser Wilhelmstraße 57. **Neuestes im Pflugbau!** Verbesserung der Achsen und Buchsen durch die neuen Patent-Radnaben ohne Radkapseln und Vorstecker oder Achsmutter, vorn und hinten geschlossen. **VORTHEILE:** Eindringen von Sand und Staub zwischen Achse und Buchse ist ganz ausgeschlossen. Die Achsen brauchen für jede Beststellungs-Periode nur einmal frisch geschmiedet werden. Die Abnutzung der Achsen und Buchsen ist auf ein Minimum reducirt. Folgedessen bleibt der Gang des Pfluges dauernd ein sicherer. Billigster Ersatz der Buchse bei mindestens dreifacher Haltbarkeit derselben gegen früher. Einsetzen der Buchse kann jeder Knecht besorgen. Kein Mehrpreis bei der Anschaffung. Große Ersparniß an Schmiermaterial. Kein Verlieren von Kapseln, Splinten und Achsschrauben mehr. Kein Zeitverlust wie bei täglichem Schmieren während der Arbeitszeit mehr. Geringste Reibung, daher erleichteter Gang. Verminderung der Zugkraft.

Der landwirthschaftliche Verein der Grafschaft Glatz betrauert in dem am Dienstag, den 4. Februar er., verstorbenen **Herrn Rittergutspächter Franz Hoffmann zu Gabersdorf** eins seiner besten Mitglieder. Der Verbliebene war allen seinen Fachgenossen ein Freund und Berather, ein Vorbild in treuer Pflichterfüllung. Alle Vereinsmitglieder werden ihm dauernd ein ehrendes Andenken bewahren. **Der Vorstand.**

Ein- und mehrschaarige Pflüge, Patent-Normalpflüge mit Differentialraderstellung. **Eggen und Walzen, Drillmaschinen** für ebenes und bergiges Terrain, mit u. ohne Ketten, **Göpel, 1-8 spännig,** in den verschiedensten Ausführungen. **Häckselmaschinen, 1-4 messrig,** für Hand-, Göpel- und Riemenbetrieb. **Schrotmühlen** für Hand-, Göpel- und Riemenbetrieb. **Ventzki'sche Patent-Viehfutter Schnelldämpfer** [194-0] empfiehlt in bekannter, solider Ausführung zu zeitgemässen Preisen. **Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei vorm. Th. Flöther, Filiale Breslau, Kaiser Wilhelmstrasse No. 36.**

Neueste Gas-, Petroleum- und Benzin-Motoren. System Monheim. D. R.-Patent. in liegender und stehender Anordnung mit Präcisions-Ventilsteuerung und Glührohrzündung von grösster Sparsamkeit im Betriebe und grösster Leistungsfähigkeit empfiehlt [194-x] der General-Vertreter **H. Humbert, Breslau, Moritzstraße 4.**

Grosse, weisse, engl. Rasse **Vollblut-Yorkshire** sowie auch **Meissner Schweine** [21-x] Berlin 1894: 8 Preise, Köln 1895: 5 Preise, Breslau: 6 Preise, darunter 2 erste, 4 zweite und 3 Staats-Ehrenpreise. 3 Monat alte **Eber** 50-60 Mk. 1 Mark 4 " " " 60-80 " Stallgeld, 5 " " " 85-100 " Käfig 50, 60, 75-90 " leihweise. Preise für ältere Thiere und tragende Sauen brieflich. **Gierth, Dom. Tarnau bei Frankenstein, Schles. Versandt im Winter in warmen Bretter-Käfigen.**

Patentirte Preissekretär im In- u. Auslande **Düngemittelmaschine "Triumph"** **Curt Kriemer & Comp.** Breslau Gräbenschneidstr. 85. anerkanntester Düngemittelhersteller der Neuzeit.

Laacke's neueste **Original-Patent-Wiesen-Egge, D. R.-P.** je nach Wunsch mit auswechselbaren Hartguss- oder schmiedbaren Stahlzinken im Preise von 38-90 Mark ab Fabrik. **Alleinige Fabrikanten: [37-44] Gross & Co. in Leipzig-Eutritzsch. Verzeichnisse portofrei und unentgeltlich.**

Alle Pflanzen zur Anlage von Forsten und Hecken etc. (viele Fichten und Eichen) sehr schön und billig. Preis-Verzeichniß kostenfrei empfehlen **J. Heins' Söhne, Galtendorf (Goltstein).** **Reinigung von Alesaat** und Sämereien besorgt in vollendeter Weise und billigt die **Breslauer Saat-Reinigungs-Anstalt** mit Kraftbetrieb Antonienstraße Nr. 27. Beste Referenzen. Prospekte gratis. [23-4]

Landwirthschaftliche Wander-Ausstellung Stuttgart-Gannstatt 11.-15. Juni 1896. Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel, Fische, Bienen Samen und Pflanzen, Molkereizugriffe, Wein, Obstdauerwaren, Düng- und Futtermittel, Maschinen und Geräthe. **Schluß des Anmeldetermins 29. Februar 1896.** Anmeldepapiere anschießlich zu beziehen durch: **Berlin SW., Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft. [1] Kochstr. 73. Das Directorium. [253]**

Doppeldrillschaare zur Reinsaat, an jeder Drillmaschine anzubringen, [242-1] empfiehlt **F. W. Warneck-Dels.**

Molotte-Milchcentrifuge für Handbetrieb. Allein-Verkauf bei **B. Hirschfeld, Breslau.**

Ia. Groß-Strehliker Stückfalk zu Düngzwecken offerirt billigt **J. Graetzer, Groß-Strehlitz, Kalkwerke mit Ringofenbetrieb. [222-0]**

Der Landwirth.

Ersteit

wöchentlich zweimal.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,
mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung“.

Inserionsgebühr

für die fünfpaltige Zeile in kleiner Schrift
20 Pfa.

Breslau, Freitag, 14. Februar 1896.

Zweiter Bogen.

Zweihunddreißigster Jahrgang. — № 13.

Aus Schlesien.

Landwirthschaftliche Buchführung und Veranlagungs-Commission.

In zwei Fällen ist uns von buchführenden Landwirthen, welche Theilnehmer unserer Buchführungscurse waren, die Mittheilung zugegangen, daß das im letzten Steuerjahr auf Grund der Buchführung festgesetzte steuerpflichtige Einkommen von dem Vorsitzenden der Veranlagungs-Commission nicht als richtig anerkannt worden sei, weil das Einkommen nicht den Durchschnitt der drei letzten Jahre repräsentire. Dieser Bescheid findet durch das Gesetz auch seine Rechtfertigung, da ausdrücklich bei der Aufstellung des Einkommens nur der Durchschnitt der drei letzten Jahre maßgebend sein kann. Wir geben daher den buchführenden Landwirthen, welche nur das Einkommen des letzten Jahres buchmäßig nachweisen können, den Rath, bei der Aufstellung des steuerpflichtigen Einkommens nicht das Einkommen des letzten Jahres, wie es durch die Buchführung festgestellt wurde, bei der Steuer-Erklärung oder der Berufung anzugeben, sondern aus dem versteuerten Einkommen der beiden Vorjahre und des letzten Jahres, in welchem Buch geführt wurde, den berechneten Durchschnitt anzugeben.

Es wäre beispielsweise folgende Berechnung aufzustellen:

„Mein Einkommen betrug laut Einschätzung — oder auf Grund der von mir nach bestem Wissen und Gewissen abgegebenen und jeinerzeit von der Commission angenommenen und für richtig befundenen Steuer-Erklärung

im Jahre 1893/94	2900 Mk.
" " 1894/95	3300 "
" " 1895/96	2100 "
laut Buchführung	2100 "
	8300 Mk.
	2766 Mk."

Der dreijährige Durchschnitt beträgt demnach 2766 Mk."

Sollte das auf Grund dieser Berechnung gefundene steuerpflichtige Einkommen nicht anerkannt werden, so ertheilen wir den weiteren Rath, sich mit diesem Bescheid keinesfalls zu beruhigen, sondern die Berufungs-Commission zur Entscheidung anzurufen. — Sollte auch diese Berufung ohne Erfolg sein, so möge der Steuerpflichtige es nicht versäumen, sich an das Obergericht zu wenden. Man wird doch dem in der Praxis vollauf beschäftigten Rostfiscalen nicht zumuthen, drei volle Jahre die mühsame Buchführungsarbeit auszuführen, um das steuerpflichtige Einkommen festsetzen zu können. Weiter richten wir die Bitte an unsere buchführenden Landwirthe, uns ihre Bücher, welche aus irgend einem Grunde nicht anerkannt wurden, zur Revision zu überlassen, damit wir uns öffentlich über die Richtigkeit oder die vorhandenen Mängel dieser Buchführungen aussprechen können.

R. Strauch,

Director der landwirthschaftlichen Winterschule zu Meisse, Leiter der Buchführungscurse für praktische Landwirthe.

Saatenmarkt des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins.

Dem Beschluß vom 21. Januar gemäß, hat der Breslauer landwirthschaftliche Verein am 11. Februar wieder einmal den Versuch eines Saatenmarktes gemacht, und zwar wie dies vom Verstande vorge schlagen war, im Anschluß an die Vereinsitzung und in bescheidenem Gewande. Als Aufstellungsraum für die verschiedenen verkauften Saaten war der kleine Saal im Concerthaus gewählt, der allerdings sich bald für den Besuch als zu klein erwies und auch bei dem bedeckten Himmel viel zu wenig Licht für einen Saatenmarkt hatte. Für die Prüfung des Saatwerthes aller Getreidearten und Futterfämereien ist die Farbe von so hoher Wichtigkeit, daß auf helle Räume zum Zweck eines Saatenmarktes gesehen werden muß. Die Aussteller, die zuerst kamen, besetzten die paar Tafeln an den Fenstern und die anderen mußten ihre Saaten in einem Halbdunkel zeigen. Daß gerade die Samenhandler die hellen Plätze inne hatten, mag ihrer Geschäftskennntniß und ihrem früheren Erscheinen zugeschrieben werden, sollte aber doch allen Samenzüchtern zur Lehre und Nachahmung dienen. Der ungenügende Raum zu derartigen Veranstaltungen des Vereins hat so recht ad oculos bewiesen, daß mit dem Bau eines großen, allgemeinen Versammlungs- und Vereinshauses in Breslau einem geradezu schreienden Mangel abgeholfen werden wird, und daß das kräftige Eingreifen des Vereinsvorstandes sehr richtig gewesen ist. Wie wir hören, sollen auch außer der allgemeinen Bewilligung von 25 bis 30 000 Mk. noch Einzelzeichnungen von mehreren tausend Mark für das in Aussicht genommene Vereinshaus gemacht worden sein. Der Markt war sehr stark besucht und bot viel des Guten; hoffentlich kehrt er in helleren Räumen und bei helleren Ausichten für die Landwirthschaft in nächsten Jahre wieder. Dem Vernehmen nach soll sich ein leidlich gutes Geschäft entwickelt haben. Ausgestellt hatten 18 Landwirthe und 3 Samenhandler, sowie eine Maschinenfabrik. Wir geben hier die Namen und Saatwaare der einzelnen Aussteller an:

Herrschaft Simmenau O.S.: Szeffer Frühmais in Kolben, in Simmenau gezogen, vollständig ausgereift und voll im Korn. Baumert, Brodau bei Breslau: Hannagerste, Victoriaerbsen. D. Cimbäl, Frömsdorf: Collection Kartoffeln, Futterrüben, Probsteier Gerste in bekannter Güte. Giertk, Tarnau: Rothklee, Sommerweizen, Gerste, Wicken, Rnaulgras, sowie eine sehr große Sammlung bewährter Kartoffelsorten, deren originelle diebesichere Aufstellung für große Ausstellungen sehr empfehlenswerth sein mag. Hechler, Buchwitz: Frühhafer, Pferdebohnen, Heinde, Cichenhof: Kartoffeln. Hertwig, Rothneudorf: Gerste, die bei der vorjährigen Berliner Gerstenausstellung mit dem I. Preise des Vereins ausgezeichnet wurde und allseitige Anerkennung fand. M. Hoffmann, Striegau: Futterrüben, Mutterrüben, Collection Getreide. Laqua, Sorgau bei Grottkau: Hafer, Leinsamen. Mathis, Klein-Schwein: Mohrrüben, Centnerpreis 75 Mk. Saat von einer vor 30 Jahren aus England bezogenen Mähre, die sich durch Haltbarkeit, Ertrag und Vermögenskraft auszeichnen soll. Nährich, Puschkova: Div. Hafer-, Gerste- und Weizenarten

aus dem Vereidelungsfeld der Herrschaft Puschkova nebst sehr instructiver Ausstellung der entsprechenden Pflanzen; namentlich Beseler-Hafer und die bekannte Soranwiker Landgerste seien hervorgehoben. von Ploetz, Nieder-Struje: Frühhafer, Senf. Rosdentzker, Großwiera: Rothklee. Scholz, Gohla: Gerste. Scholz, K.L. Tinz: Sommergetreide. Stein, Kuchern: Gerste. Tschacher, Nieder-Kauffung: Rothklee. von Wallenberg-Pachaly: Schmolz: Victoriaerbsen, diverse Weizenarten. — Man kann wohl mit Recht sagen, daß alle zu Markt gebrachten Saaten von schöner Qualität waren, wenn man auch einigen die Ungunst der Witterung des Jahres 1895 ansehn konnte. Von Samenhändlern nennen wir aus Breslau Oswald Hübler und Benno Vogel's Nachfolger, und J. Praxkauer aus Dels. — Paul Lübke hatte kleine Kleetriebre ausge stellt.

Generalversammlung des Breslauer landwirthsch. Vereins. Februar-Sitzung.

Handel mit Saat. Zuckervergütung. Kreis-Thierkenn. Arbeiten der agric.-chem. Versuchsanstalt. Cimbals Getreideuntersuchungen.

Die am 11. Februar im großen Saal des Concerthauses Vormittag 11 Uhr abgehaltene Generalversammlung des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins wurde vom Vorsitzenden, Rittergutsbesitzer und Landtagsabgeordneten Hirt-Cammerau mit dem Vortrage der Eingänge eröffnet. Der Sitzung wohnten das Ehrenmitglied des Vereins, Präsident des Centralvereins, Generallandwirthschaftsdirector Graf Rüdiger-Burgthaus und der Landeshauptmann von Schlesien v. Köder-Ober-Gluth bei, welche der Vorsitzende bei ihrem Erscheinen mit warmen Worten begrüßte, indem er ihnen für ihre Verdienste um die Landwirthschaft wie um den Breslauer landwirthsch. Verein dankte. Die Versammlung erhob sich in beiden Fällen zum Zeichen der Zustimmung von den Plätzen. — Aus den Eingängen ist folgendes hervorzuheben: der Verein der Steuer- und Wirthschaftsreformer ladet zu seiner am 24. u. 25. Febr. in Berlin stattfindenden Generalversammlung ein. Die Versammlung schließt sich dem Vorschlage des Vorsitzenden an, sich durch drei freiwillige Mitglieder vertreten zu lassen. Ein Antrag des Mollerei-Vereins v. Blankenburg, des bekannten Leiters des Butterkrieges, auf weitere Gewährung einer Geldbeihilfe wird in einer späteren Sitzung zur Verhandlung kommen. Der Centralverein hat eine Schrift des Deconomierathes Nieger eingeschickt über die Einrichtung von Düngstätten mit dem Ersuchen um mögliche Verbreitung derselben. Nittmeister Nährich-Puschkova hält die beste Düngstätte für nicht halb so gut, wie einen guten Kaufstall, der sich meist mit geringeren Kosten ausführen läßt, als eine gute Düngstätte. Deconomierath Nieger entgegnete, wo sich ein Kaufstall anlegen lasse, könne man sich die Düngstätte ersparen, aber bei kleinen Wirthschaften habe das große Schwierigkeiten. Es wird mit keinem Gegenstand so verschwenderisch umgegangen, wie mit dem Dünger, bei dem alljährlich Millionen verloren gehen. Wenn allgemein in den Dörfern die besseren Landwirthe die vorgeschlagenen Düngstätten praktisch ausführen, würden die Uebrigen bald folgen. — Eine Anfrage des Landwirthschaftsministers, welche Entwicklung die Haushaltungsschulen für Mädchen in der Provinz genommen haben, die von Gemeinden oder Privaten eingerichtet wurden, blieb unbeantwortet, weil niemand zu dieser Frage das Wort ergriff. — Die vereinigten Breslauer und schlesischen Interessenten des Saathandels hatten eine Petition überreicht, die sie an den Handelsminister gerichtet haben, und in der sie bitten, daß die Annahme eines Gesetzes betreffs Regelung des Verkehrs mit Handelsdünger, Kraftfuttermehl und Saatgut verbindlich werde, soweit Saatgut in Betracht kommt. Landeshauptmann v. Köder bemerkte, es sei nicht zu leugnen, daß die Einbeziehung des Saathandels in das Gesetz gewisse Bedenken habe, namentlich bei denjenigen Saaten, die von den Landwirthen in den Handel gebracht werden. Unter gewisser Voraussetzung würde dann auch der Landwirth genüthigt sein, den Werth und die Reinheit der Saatwaare zu declariren, wenn der Handel gewerbsmäßig betrieben würde. Es sei allerdings schwer, zu sagen, wo da die Grenze liege, aber trotz alledem habe der Deutsche Landwirthschafts-rath, der diese Eingabe ebenfalls erhalten habe, einstimmig beschloßen, daß das Saatgut in das Gesetz einzubeziehen sei, und das liege auch im Interesse der Landwirthschaft. — Dr. Dyhrenfurth-Schodwitz beantragte, der Verein möge sogleich eine Commission von 3-5 Mitgliedern wählen, welche die Aufgabe habe, 1. den dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwurf des neuen Zuckervergütungsgesetzes zu prüfen, namentlich daraufhin, ob dieses Gesetz wirklich den Rübenbauern den erwünschten und erwarteten Nutzen bringen wird, 2. Vorschläge zu einer etwa nöthig erscheinenden Aenderung dieses Gesetzentwurfes nebst zugehöriger Begründung dem Reichstage schleunigst in geeigneter Form zu übermitteln. Der Antragsteller führt aus: Der Verein der Rübenzuckerfabrikanten hat sich bereits geäußert und es ist notwendig, daß auch die Landwirthschaft, namentlich die schlesische, dies thut, und daß bei den Verhandlungen die gewichtige Meinungsäußerung der schlesischen Landwirthschaft vorliegt. Dazu kann man entweder eine Commission wählen, oder eine große Versammlung einberufen; der erste Weg scheint ausichtsloser. — Major von Schweinichen-Bawelwitz ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese Zuckervergütung der Landwirthschaft die nöthige Hilfe nicht bringen wird. Komme es zur Contingentirung, dann würden alle kleinen Bauern von dem Zuckerrübenbau ausgeschlossen werden. Gelingt es aber nicht, die Landwirthschaft von unten auf zu kräftigen, dann bricht die ganze Landwirthschaft zusammen. Es kann sich eine kräftige Landwirthschaft nur von dem Tagelöhner aus entwickeln. Wenn sich heute nicht ein intelligenter, arbeitsamer Tagelöhner einen Spargroschen zurücklegen, nach und nach Zehenbesitzer u. s. w. werden könne, dann geht die Landwirthschaft zurück. Gerade heute sei es daher nöthig, gegen das Zuckervergütungsgesetz Stellung zu nehmen. — Auf eine Bemerkung des Nittmeister Nährich erklärt Major von Schweinichen nochmals, daß die Zuckervergütung, wenn es zur Contingentirung der Zuckerproduction komme, Contracte nur mit dem schließlichen würden, mit dem es ihnen am bequemsten wäre. Das würde keine Härte, sondern ganz natürlich sein. Da die Landwirthschaft in der Kultur fortschreite und der Zuckerrübenbau sich ebenfalls mehr ausdehnen sollte, so liege es eben in einem Gesetz, das die Ueberproduction verhindern wolle, daß die Kleineren und Schwächeren vom Rübenbau ausgeschlossen werden. — Nittmeister Nährich theilt die Befürchtung des Vorredners nicht. Die Contingentirung sei nur als ein notwendiges Uebel anzusehen, auch sei das Contingent selbst durch die Stellungnahme der Industrie schon wesentlich erhöht worden. Die Anlage von neuen Fabriken ist nicht ausgeschlossen und die Vergrößerung bestehender Fabriken etwa so behandelt wie die Anlage neuer Fabriken. Auch die Fabrikanten hätten allen Anlaß, zu wünschen, daß viel Rüben gebaut würden. — Nittmeister Mohnert-Ulbersdorf bemerkt, daß dieselbe Frage auch den Verein in Dels vor kurzem beschäftigt habe. Derselben Bedenken wären dort geltend gemacht und auch in derselben Weise widerlegt worden. Es handle sich nur um ein Nothgesetz, durch das die bisherige Production erhalten werden solle. Ein Antrag sei von Delsler Verein nicht gestellt worden, sodas angenommen werden müsse, daß die Mehrzahl keine dringenden Einwendungen gegen das Gesetz habe. Gegen den Antrag Dyhrenfurth liege aber kein Bedenken vor, da es wohl angebracht sei, die Sache durch eine Commission prüfen zu lassen. — Hierauf wird der Antrag auf Einsetzung einer Commission von 7 Mitgliedern angenommen und es werden in dieselbe gewählt die Herren Dr. Dyhrenfurth-Schodwitz, Nährich-Puschkova, Unterath Nonne-Gaidau, Deconomierath Schacht-Sadewitz, Wietersheim-Sapraßine, Director Handmann aus Verntst, Oberinspector Scholz-Tinz. — Nach dem dann 14 neue Mitglieder aufgenommen worden waren, berichtet Deconomierath Schacht-Sadewitz über den Antrag des Vorstandes:

Punkt 2 der T.D.: Eine im Mai Juni abzuhaltende Rinder- und Pferdechau und Bewilligung eines Credits von 800 Mk. zur Deckung der entstehenden Kosten: Im vorigen Jahre konnte die beschlossene Kreis-thierchau zu Domschau nicht abgehalten werden, da die Vorbereitungen zu spät unternommen wurden. Der Platz sei gesichert und auch alle anderen Bedingungen für ein Gelingen der Schau vorhanden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und folgende Herren mit der Ausführung der Schau betraut: Nittmeister Sickerter-Wargern, Administrator Scholz-Tinz. Als Richter für Rinder: Nittmeister Stapelfeld u. Gutsbesitzer Rasche-Grüdwitz. Als Richter für Pferde: Nittmeister Sickerter, Gutsbesitzer Wallhof-Schodwitz, Gutsbesitzer Mier-Zhauer.

Zu Punkt 3 der T.D.:

Betheiligung der Zeichnungen für ein Vereinshaus, beantragt der Vorstand: „Generalversammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Verein sich an den Zeichnungen für ein in Breslau zu errichtendes Vereinshaus betheiligt, und zutreffendenfalls die für diesen Zweck zu verwendende Geldsumme festsetze.“ Der Vorstand schlägt einen Betrag von 20-50000 Mk. vor. Der Berichterstatter, Def. Rath Schacht-Sadewitz, betont, daß eine Betheiligung an der Zeichnung nicht eine Zahlung, die der Verein leistet, sondern gewissermaßen nur eine andere Anlage seines Geldes sei, da man annimmt, daß durch die starke Benutzung des Vereinshauses die Verzinsung gut sein würde. Der Vorstand hat geglaubt, eine namhafte Summe in Vorschlag bringen zu müssen, um u. a. auch eine höhere Stimme in der Verwaltung zu haben. Der Breslauer landwirthschaftliche Verein besitzt gegenwärtig ein Vermögen von 138 000 Mark, von denen 60 000 Mk. durch ihre Anlage der freien Verfügung entzogen seien. Die Höhe des Betrages zu bestimmen, habe der Vorstand der Versammlung überlassen wollen, doch glaube Redner, daß die Summe von 20- bis 25 000 Mk. genügen würde. — Rittergutsbesitzer Struve befürwortete gleichfalls die Betheiligung an der Zeichnung, da er aus langjähriger Erfahrung wisse, wie schwer es in Breslau hält, passende Localie für Vereine zu erhalten. — Hierauf wird der Antrag auf Betheiligung an der Zeichnung angenommen und der Betrag auf 25 000 Mark festgesetzt, während der Vorstand zugleich ermächtigt wird, wenn es sich als nothwendig erweisen sollte, die Summe bis auf 30 000 Mark zu erhöhen.

Nunmehr berichtet Herr Director Dr. B. Schulze-Breslau über

Punkt 4 d. T.D.: Neuere, in praktischer Hinsicht wichtige Arbeiten der agriculturn-chemischen Versuchsanstalt etwa wie folgt:

Die erste dieser Arbeiten beschäftigt sich mit der Untersuchung der Futtermittel daraufhin, ob dieselben gesund sind, d. h. ohne irgend welche Bedenken und Gefahren verfüttert werden können. Die Frage klingt einfach, es sind aber dabei eine Menge Umstände zu berücksichtigen, die eine ziemlich weitgehende Beachtung erfordern. Bekanntlich bestehen die Futtermittel zumest aus pflanzlichen Samen, die durch ihren außerordentlichen Nahrungsstoff-Reichthum dispoirt sind, leicht in Fäulnis überzugehen. Wenn solche Samen, die vielleicht auf dem Transport feucht geworden sind, zu Futtermitteln verarbeitet werden, so ist es nicht leicht, den Futtermitteln äußerlich die weniger gute Beschaffenheit anzusehen. Um nun die Beschaffenheit der Futtermittel festzustellen, ist seit einigen Jahren auf der Versuchsanstalt in Breslau ein besonderes Verfahren eingeführt worden; die Futtermittel werden unter Anwendung größter Sauberkeit getreinet, mit möglichst keimfreiem Wasser angerührt, in besonders sich dazu eignende Schalen gebracht, 12 Stunden bis zur Aut-Temperatur erwärmt, und weitere zwölf Stunden in Zimmer-Temperatur stehen gelassen. Bei dieser Behandlung zeigen die verschiedenen Sorten eine außerordentlich verschiedene Beschaffenheit. Leider hat diese Art von Untersuchung in dem Verbands landwirthschaftlicher Versuchsanstalten noch keine einheitliche Anwendung gefunden und daher kommt es, daß mitunter die Gutachten der einzelnen Stationen von einander abweichen. Es ist hohe Zeit, daß eine Einigung herbeigeführt wird. (Der Vortragende zeigte eine große Zahl präparirter und mit Schimmelpilzen aller Art bedeckter Futtermittel in zweckmäßigen Glaschalen vor.) Ein anderer Punkt ist die Untersuchung der Futtermittel auf den Sandgehalt, denn es giebt keine Substanz, die keinen Sand enthalte, wenn sie überhaupt der Luft und Verstaubung ausgesetzt ist. Es kommt nun darauf an, wie viel Sandgehalt vorhanden sei. Die Breslauer Station hat es sich angelegen sein lassen, in den letzten Jahren umfangreiches Material zu sammeln, woraus sich ergeben kann, wie viel Sand die Futtermittel im normalen Zustand enthalten, und welches der Maximalgehalt ist, über den hinaus Negativsprüche an die Händler am Plage sind. Eine dritte Arbeit, welche auf der Station ausgeführt worden ist, betrifft die Untersuchung der Kalklager in der Grafschaft Stab. Schlesien hat vorzügliche Kalklager, von denen die vorgenannten bisher ganz vernachlässigt waren, es ist gelungen, mit der Zeit 42 solcher Lager zu untersuchen. Dieselben sind meist umfangreich und an irgend welche Ershöpfung ist zunächst nicht zu denken, nur 3 davon sind in Folge Unreinheit ihres Kalkgesteins für größere technische Ausbeutung wohl nicht geeignet, dagegen sind die übrigen 39 so vorzüglich in der Beschaffenheit, daß sie voll den Anforderungen, welche die technische Ausbeutung an das Material stellt, genügen können; 32 oder 33 sind sogar von solcher Reinheit, daß sie sich in jeder Hinsicht mit dem ober-schlesischen Kalk messen können, außerdem ist der hohe Magnesiumgehalt der dolomitischen Kalle von großem Werth für die Pflanzenernährung. Vorläufig frant allerdings die Industrie in der Grafschaft nach an schlechten Verkehrsmitteln, denn es fehlen die Eisenbahnen und die Abfuhr des Materials stellt sich darum theuer, aber es wird die Zeit kommen, wo durch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auch diese Quelle von der Landwirthschaft wird ausgenutzt werden können. Ein weiterer Punkt ist die Untersuchung von Milch. Durch die Ausbreitung des Mollereigenossenschaftswesens ist die Landwirthschaft darauf angewiesen, ihre Milch auf den Fettgehalt prüfen zu lassen. In anderen Provinzen hat die Concentration des Genossenschaftswesens dahin geführt, daß die Versuchsanstalten mit einer außerordentlich bedeutenden Menge von Milchuntersuchungen betraut worden sind. Es ist allerdings nicht zu hoffen, daß in Schlesien eine derartige Einigung möglich sein wird, es sind aber doch Einrichtungen auf der Breslauer Versuchsanstalt getroffen worden, um fünfzig in größerem Umfange und namentlich für billigere Preise Milchuntersuchungen ausführen zu können. Die dabei angewandte Methode giebt unter allen Umständen ein richtiges Resultat, auch wenn die Milch schon etwas gesäuert ist. Durch die Feststellung des Fettgehalts der Milch wird der Landwirth in die Lage versetzt, diejenigen Milchläche auszusuchen, deren Milch in ihrem Fettgehalt nicht genügt, was auch für die Zucht von Bedeutung ist. Darum liegt es im Interesse der Landwirthe, von dieser Einrichtung der Versuchsanstalt Gebrauch zu machen. — In der sich anschließenden Besprechung gab Director Dr. Schulze auf eine Anfrage des Herrn von Wietersheim Auskunft, daß sich der Preis für solche Milchuntersuchungen auf etwa 50 Pf. stellen wird, bei einer größeren Zahl von regelmäßigen Untersuchungen kann eine Verminderung des Preises um 33 1/2 Pct. eintreten. Von verschiedenen Seiten wird darauf aufmerksam gemacht, daß auswärtige Institute billigere Preise berechnen. Director Dr. Schulze entgegnet, daß es wohl möglich sein wird, auch hier zu einer Verständigung zu gelangen. Der Vorsitzende dankt hierauf dem Vortragenden für sein Referat.

Nunmehr macht Herr Otto Cimbäl-Frömsdorf Mittheilungen über

Punkt 5 der T.D.: Den weiteren Fortgang der Neuzüchtung landwirthschaftlicher Kulturpflanzen.

Der Redner hatte hierzu eine große Zahl vollständiger Pflanzen seiner Züchtung ausgestellt und sie an der Vorstandsbühne sehr übersichtlich und instructiv zur Anschauung gebracht, auch unterstützte er seinen Vortrag durch eine Reihe von Lehrenphotographien. Nach einem historischen Rückblick auf die gesammte Pflanzenzüchtung kam er speciell auf seine eigene züchterische Thätigkeit zu sprechen. (Diesen interessanten und mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag werden wir möglichst ausführlich in der nächsten Nummer zum Abdruck bringen. — Red.) Bei der Besprechung des Cimbalschen Vortrages trat Prof. Dr. von Kümker den von dem Vortragenden entwickelten Zuchtprincipien durchaus

bei der Pflanzenzüchtung sind dieselben Principien zu verfolgen wie bei der Tierzucht. Die ganze Getreidezüchtung liegt noch vollständig in den Händen, denn die Gesetze, nach welcher die Selection für die Zucht auszuführen ist, sind erst zum allergeringsten Theil klargestellt.

Nachdem hierauf der Vorsitzende dem Vortragenden gedankt, wird die Sitzung nach 2 1/4 Uhr geschlossen.

Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht.

Zusammengestellt auf Grund von Privatberichten aus dem Kreise der Viehzüchter und Mäster. Weitere Mittheilungen sind dauernd erwünscht. Rindvieh. [Nachdruck verboten.]

Kreis Namslau, 5. Februar. Habe hochtragende Kalben pro Centner mit 32 Mk. verkauft.

Schweine:

Kreis Brieg, 10. Februar. Verk. 5 Stück Schweine im Gewicht von zusammen ca. 16 Centnern, zum Preise von 37 Mk. pro 100 Pfund. Baldige Abnahme ohne Gewährung von Gutgewicht.

r. Croiswitz, Kr. Schweidnitz, 12. Februar. [Vereinsitzung.] Unter dem Vorhänge des Inspector Berger-Schwengfeld hielt der landwirtschaftliche Verein Poln.-Weistritz-Ludwigsdorf am 8. d. Mts. hierorts eine Sitzung ab, in welcher die Haftpflicht-Versicherung für Landwirthe eingehend beraten wurde. Da die Stimmung im allgemeinen für eine solche Versicherung sich zeigte, sollen definitive Entscheidungen in der nächsten Sitzung getroffen werden. Eine Anfrage der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin will behufs Anfertigung einer kartographischen Darstellung der Verbreitung der Ninderschläge Deutschlands festgestellt wissen, welche Ninderschläge von Höhen und von Niederungen in hiesiger Gegend vertreten sind. Soweit dies das hiesige Vereinsgebiet betrifft, wurde constatirt, daß Höhenvieh nicht vorhanden ist. An Niederungs-Viehracen sind in Zehnteln ausgedrückt vertreten: Schleifisches Landvieh (roth-weiß) Kreuzung mit 1/10; schwarz-bunte Holländer und roth-bunte Holländer mit je 2/10;

grau-bunte Holländer und die roth-bunte ostfriesische Race mit je 1/10. — Besprochen wurde eine Anfrage der Handelskammer Schweidnitz, betreffend die Ernte-Ergebnisse des Jahres 1895, die zur Feststellung des Jahresberichts Verwendung finden sollen. Der umfangreiche Fragebogen wurde einer 5-köpfigen Commission zur Beantwortung übergeben. — Beschlossen wurde auch, im laufenden Jahre Anbauversuche, und zwar mit je einer neuen Kartoffel- und Gersten-Sorte anzustellen. Die Herren Mühlenbesitzer Bittner-Croiswitz und Inspector Kunze-Pilzen werden diese Anbauversuche unternehmen. — Lehrer Hoffmann-Cosdorf berichtete unter Vorzeigung von vortheilhaften Abbildungen über zwei arge Pflanzenschädlinge, die durch ihr massenhaftes Auftreten zeitweise die Landwirtschaft schwer schädigen; es sind die Zwergcicade und die Frittsfliege. — Die nächste Sitzung findet am 7. März cr. statt.

P. Gaynan, 9. Februar. [Vereinsitzung.] Heute Nachmittag fand hier selbst eine Sitzung des hiesigen landwirtschaftlichen Vereins statt; in derselben theilte der Vorsitzende zunächst mit, daß Herr Ortsbestzer Weihenborn-Hermsdorf sein Amt als Schriftführer des Vereins niedergelegt hat. Sodann wurde Herr Graf v. Nothkirch-Trach zu Warsdorf als neues Mitglied in den Verein aufgenommen. — Die Anregung, daß der Verein einer „Haftpflicht-Versicherung“ beitreten möchte, fand allgemeinen Beifall, weshalb der Vorsitzende versprach, die näheren Schritte zu thun und sich mit derartigen Versicherungen-Gesellschaften in Verbindung zu setzen. — Nach den mehrfach angelegten Ermittlungen hatten im Jahre 1895 die Getreidearten in hiesiger Gegend folgendes Durchschnittsgewicht: Weizen pro Liter 735 Gramm, Roggen pro Liter 725 Gramm und Hafer pro Liter 450 Gramm. Das Durchschnittsgewicht des Weizens ist also gegen das Jahr 1894 um 20 Gramm und das des Hafers um 10 Gramm zurückgegangen, während das des Roggens um 18 Gramm gestiegen ist. — Der Landrath unseres Kreises hat dem Verein mitgetheilt, daß für ländliche Fortbildungsschulen Unterstützungen aus Staatsmitteln bereit stehen, und daß die Gründung solcher Schulen anzustreben ist, um namentlich an den langen Winterabenden den Dienstboten und den Söhnen kleiner Besitzer Unterhaltung, Beschäftigung und Belehrung zu bieten. Der Verein beschloß, den königl. Landrath zu ersuchen, nähere Informationen über diese Schulen zu erteilen, um dann der Angelegenheit näher zu treten. — Der letzte Punkt der Tagesordnung war ein Vortrag des Herrn Professors Dr. Ahrens-Breslau über: „Licht und Lichtquellen unter besonderer Berücksichtigung der neueren Beleuchtungsarten und der Königen'schen X-Strahlen.“ Dieser die Landwirtschaft allerdings nur wenig berührende

Vortrag fand großen Beifall und war wohl die Ursache, daß auch eine bedeutende Anzahl Gäste aus Stadt und Land an dieser Sitzung theilnahmen.

Staßfurt u. Leopoldsdahl, 9. Febr. [Düngerbericht von C. W. Adam u. u. Sohn.] Kainit, feingem., gar. Minimalg. 12,4 pCt. reines Kali entspr. 23 pCt. schwefel. Kali 0,75 Mt. per Ctr. ohne Sack, 0,94 mit Sack, Wertanalyse kostenfrei. Torfstaint 0,80 ohne, 1 Mt. mit Sack. Carnallit sowie Kieferit 0,45 ohne, 0,65 Mt. mit Sack. Auf diese Preise (nur für Inland) wird eine Nothstandspreisvergütung v. 5 pCt. bewilligt, die jedoch den Verbrauchern unverkürzt weiter gewährt werden muß. 2 1/2 pCt. Torfmüll-beimisch, 5 Pf. pro Ctr. höher. Bei Entf. von über 400 km mit Preisermäß., alles Waggon frei Staßfurt. — Rhein.-westf. Thomasphosphatmehl „Sternmarke“ zu 20 1/2 Pf. per pCt. Phosphor, und 100 kg br. ab Stat. Rheinl.-Westfalen. — Chilisalp. prompt 7,55, Febr.-März 7,60 Mt. per 50 kg incl. Spesen bis Waggon Hamb.-Harb. In Weiland, ab Lager Staßfurt 8,45 Mt. per Ctr. incl. Sack. Peruguano 7 + 9 1/2 pCt. 8,65 Mt. in Weiland. Superphosphate 16-19 pCt. a 17 Pf. per pCt. lösl. Phosphor, und Br.-Ctr. incl. Sack. Ammonial-Superphosphat 9 + 9 pCt. 58 Pf. per pCt. Stickst., 18 Pf. per pCt. lösl. Phosphor, u. Br.-Ctr. incl. Sack.

Telegraphische Depeschen des „Landwirth“.

(L. D.) **Berlin 13. Februar. [Productenbörse.]** Weizen per 1000 Kilogramm. Matt. Mai 156,75. Juni 157,00. — Roggen per 1000 Kilogramm. Matt. Mai 126,75. Juni 127,75. — Hafer per 1000 Kilogr. Matt. Mai 120,00. Juni 121,00. — Spiritus per 10 000 Liter-pCt. Matter. Loco mit 70 Mt. verft. 34,30. Februar 70er 39,30. Mai 70er 39,90. September 70er 40,50. Loco mit 50 Mt. verft. —.

(L. D.) **Stettin, 13. Februar. [Productenbörse.]** Weizen per 1000 Kilogr. Unverändert. April-Mai 156,00. Mai-Juni 157,00. — Roggen per 1000 Kilogr. Behauptet. April-Mai 125,75. Mai-Juni 126,50. — Spiritus per 10 000 Liter-pCt. Loco mit 50 Mt. verft. —. Loco mit 70 Mt. verft. 34,40.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wynelsen in Breslau. Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes Heinrich Baum in Breslau.

Pat. Siederleben'sche Drillmaschinen „Saxonia“.
Düngerstreuer, „Pat. Schlör“.
Düngermühlen, „Pat. Weber“.
Pat. Siederleben'sche Hackmaschinen „Germania“ und „Aescania nova“.
Verbesserte Kartoffel-Pflanzlochmaschinen
mit unabhängigen Grabepaten. Einzige Maschine, welche große, lockere Pflanzlöcher herstellt. (Heber 2000 im Betriebe.)
Kartoffelsortierer mit Wendelsiebbewegung,
Beschädigung der Kartoffeln ausgeschlossen.
Pat. ein- und zweisehaarige Pflüge.
Crossill-, Cambridge-, Schlicht- und Ringelwalzen
in jeder gewünschten Dimension.
Orig. amerik. Pat.-Stahl-Cultivator „Giant“,
übertrifft alle bisher bekannten Geräte dieser Art und ist der stärkste und leistungsfähigste um Stoppeln aufzureißen, Acker aufzulockern und vom Unkraut zu reinigen, zum Hacken von Bohnen, Kartoffeln und Rüben, offerirt [231-x]
D. Wachtel, Breslau, Schweidnitzerstr. 27.
Unternehmer für Dampfplug-Bodenculturen jeder Art.
Maschinenfabrik, Keilschmiede und Metallgießerei.
Reparaturen schnell und preiswerth.

ECKENDORFER
Original
Bunkelsamen

Genau nach Photographie
SCHUTZ-MARKE.
Preise bedeutend ermäßigt. Preislisten kostenfrei, empfiehlt: [10-x]
H. H. von Borries-Eckendorf
Eckendorf bei Bielefeld.
Zu beziehen:
zu Original-Preisen ab Breslau bei **Oswald Hübner, Breslau.**
Zur Saat offerirt [219-1]
Heine's ertragreichsten Hafer
von Sand- und Oberboden. Versand gegen Nachnahme.
Som. Erziele bei Ratibor.
Orig. Probsteier Saathafer,
Orig. Probsteier u. schottische Chevalier-Saatgerste,
Holsteiner Kleesaat,
seidefrei und grobkörnig. [254-6] empfehlen in besten Qualitäten billigst
Laboc i. d. Probstei (Holst.) Febr. 1896.
Saattiederlage Probst. Hufner. Stoltenberg & Richter.
Gesucht ein Beschäler
der Trak., Oldenb., Hannöb., Holst., Elbe-Race. Derselbe muß jung, mindestens 630 Pfund und **Keitpferd** für schweres Gewicht als **offert** mit genauer Beschreibung und Preis unter **O. L.** postlag. Bunsau. [259]

Silesia, Verein chemischer Fabriken.
Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir die bekannnten Dünger-Präparate unserer Fabriken zu **Saaran, Breslau** und **Merzdorf**, sowie die sonstigen gangbaren Düngemittel, u. a. auch feinst gemahlene **Thomaschlacke** in reinster Beschaffenheit. **Proben und Preis-Courants** auf Verlangen franco. **Bestellungen** bitten wir zu richten an unsere **Adresse** entweder nach **Saaran, Breslau** (Schweidn. Stadtgr. 12) oder nach **Merzdorf** (a. d. Schlef. Geb.-Bahn). [80-5]
Unter Gehaltsgarantie offeriren wir [123-x]
Superphosphate, Knochenmehle aller Art,
Superphosphat-Gips, sowie alle übrigen künstlichen Düngemittel.
Chemische Fabrik Actien-Gesellschaft
vorm. **Moritz Milch & Co., Bosen.**

Verlag von **Wilh. Gottl. Korn** in Breslau.
Im Frühjahr 1895 ist erschienen:
Der Landwirthschafts-Lehrling.
Ein wohlmeinender Rathgeber beim ersten Eintritt in den praktischen Wirthschaftsbetrieb für Oekonomie-Lehrlinge, deren Angehörige und die Lehrherren, nebst einer kurzgefassten Anweisung zur Erlernung der Landwirtschaft.
Von **Dr. Eduard Birnbaum**,
Weil. Direktor der Landwirthschaftsschule zu Liegnitz.
2. Aufl., durchgesehen und verbessert von **R. Strauch**,
Direktor der landw. Winterschule zu Neisse.
Preis 4 Mk., geb. 5 Mk.
Das vorstehende Buch ist in vielen landwirthschaftlichen Fachblättern warm empfohlen und zum Theil glänzend besprochen worden.
Verlag von **Wilh. Gottl. Korn** in Breslau.

Wirtschafts-Kalender
für
den schlesischen Landwirth.
Herausgegeben vom
landwirthschaftlichen Centralverein für Schlesien.
3. Jahrgang. 1896.
Inhalt: I. Schlesisches Calendarium mit Raum zu Notizen und Kassabuch. II. Wirthschaftsregister. III. Inventur und Vermögensnachweis.
Jedem Theil ist eine **Anweisung** beigegeben.
Beilagen: Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens und Verzeichniß der in Schlesien 1896 stattfindenden Jahrmärkte.
Grosses Lexikonformat. Dauerhaft gebunden mit Tasche.
Preis einzeln **1,30 Mk.**, in Parthien billiger.

Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.
Dr. S. Eettinger, Geh. Regierungsrath, Professor. **Die Thierzucht.** 5. verbesserte Auflage in zwei Bänden.
— **I. Die Züchtungslehre.** Illustr. von den Thiermalern Rob. Kretschmer und Gust. Mügel. 15 Mt., in Halbfranzbd. 18 Mt.
— **II. Die Fütterungslehre.** Mit Abbildungen von H. Toller u. Rob. Kretschmer. Bearb. von Prof. Dr. S. Weiske. 6 Mt., in Halbfranzbd. 8,50 Mt.
— **Die Landwirthschaft und ihr Betrieb.** 10 Mt., in Halbfranzbd. 12 Mt.
Die Pferdezucht unter Anwendung der allgemeinen Fütterungslehre auf die praktische Züchtung. Nebst Anleitung zur Behandlung von Zuchtthieren, Zuchtstuten und jungen Fohlen, sowie zur Auswahl des Zuchtmaterials. Von **J. S. Sanders.** Aus dem Englischen. Mit einer Einleitung von **S. von Nathusius-Althaldensleben.** 4 Mt., geb. 5 Mt.
Rathgeber bei der Fütterung der landwirthschaftlichen Nutzthiere. Ein Hilfsbuch für die Praxis von **Dr. Bernhard Schulze**, Director der agriculturchemischen Versuchstation des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 3 Mt., geb. 4 Mt.
Untersuchungen über den Stallmist. Von **Professor Dr. R. Goldfleisch**, Director des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Breslau. Zweite Auflage. 4 Mt., geb. 5 Mt.
Ueber landwirthschaftliche Pachtverträge. Nebst dem Entwurfe eines Pachtvertrages über ein größeres oder mittleres Landgut. Nach den bestehenden Pachtverhältnissen kritisch untersucht von **F. Bertrand**, Herzoglich Croyschen Domänenrath. 2,40 Mt., geb. 3 Mt.
Der landwirthschaftliche Ertragsanschlag, die Wirthschaftsorganisation und Wirthschaftsführung. Von **Professor Dr. S. Werner.** Zweite Aufl. 4 Mt., geb. 5 Mt.
Der Sandboden, seine Cultur und Bewirthschaftung. Nebst einem Anhang über die Urbarmachung des Moorbodens. Von **Dr. E. Birnbaum**, früh. Director der Liegnitzer Landwirthschaftsschule. In Leinenband 5 Mt.
Mischung und Ansaat der Grasarten, sowie Pflege und Ertrag der Gras-culturen. Ein Handbuch für Land- und Forstwirthe, Bau- und Cultur-Ingenieure, sowie für Verwaltungsbeamte. Von **J. Lehre**, Culturdirector zu Kassel. Geb. 3 Mt.
Die Wiese, deren Technik, Pflege und ökonomische Bedeutung. Von **Fr. W. Toussaint**, Referent und ständlicher Hilfsarbeiter im Ministerium für Esch-Verbringen. Mit 12 Holzschnitten im Text und 24 lithographischen Abbildungen der vorzüglichsten Wiesengräser. 4,50 Mt., geb. 5,50 Mt.

Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.
Wildes angenehmes Rauchen
gewähren meine „**Bonito**“, „**Embarco**“, „**Ventura**“, „**Concordia**“ und „**Pisania**“ aus garantiert nur überseeischen, reifen Tabaken fabricirt. In ein Kistchen — zusammen 500 Stück — dieser besten, mittelgroßen Cigarren verpacke ich portofrei für 20 Mark direct an Conjointen. [x]
A. Schroeter, Hanau (Griechet 1859).
Viele geehrte Herren Landwirthe beziehen schon seit langen Jahren ihren Bedarf an Cigarren und Rauchtabaken von obigem Hause, was durch zahlreiche der Expedition des „Landwirth“ vorgelegte Anerkennungs-schreiben auch bestätigt wird.

Pa. Bau- und Düngekalk
aus den
Graf v. Zichorsky-Menard'schen Kalkwerken in Groß-Strehlitz D.S.
Analyse: über 97 pCt. Kalkst. Alcinverkäufer
Erhardt & Hüppe,
Breslau, Ohlauerstraße 8.

Kleereiniger
45 u. 58 Mt., reinig. Roth- u. and. Klee v. Wegebreit u. v. Erde absolut, auch als Getreidefortriemersch. verwendb.
Kleereiber
für Göpel und Dampf, 24—520 Mt., w. selbst bei warm. Wetter jede Art Klee ohn. Kornbeschädig. ausreib. Jahr. Refrz.
Paul Lübke, Maschinenfabrik, Breslau.
Assistenten.
Dom. Ligota, Kr. Schiltberg (poln. spr.).
W. A. postlag. Canth Bahnhofs (evang.).
II. 169 Briefst. d. Schlef. Ztg.

Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.
Schlesisches Güter-Adressbuch.
Verzeichniß der sämmtlichen Rittergüter und selbständigen Guts- und Forstbesitzer, sowie solcher größeren Güter, welche innerhalb des Gemeindeverbandes mit einem Reinertrag von etwa 1500 Mark und mehr zur Grundsteuer veranlagt sind.
Fünfte Ausgabe
(abgeschlossen im November 1894).
Preis gebettet 9 Mark.
gebunden in Ganzleinen 10 Mark.
Das Buch verzeichnet die oben genannten Güter, einschließlich der zugehörigen Vorwerke mit den Namen der **Wäpfer, Bevollmächtigten, Pächter und Gutsverwalter.** Ferner sind angegeben: die **Post-, Telegraphen- und Eisenbahnstationen** nebst deren Entfernung vom Gute, der Amtsbezirk, der Standesamtsbezirk und das Amtsgericht, die Gesamtfläche und die Fläche der einzelnen Culturarten, der Grundsteuer-Reinertrag, die industriellen Anlagen, sowie besondere Betriebs- und Zuchtrichtungen.
Jedem Kreise ist eine Beschreibung mit Angabe über Größe, Einwohnerzahl, Viehstand, Bodenbeschaffenheit und anderen statistischen Notizen vorausgeschickt, welche außer einer **Nachweisung der Kreisbehörden** auch eine Zusammenstellung der für die Landwirtschaft wichtigen größeren industriellen Betriebe enthält.
Wegen Aufgabe eines unserer preussischen Nachgüter, wird ein mehrere Jahre hier in Stellung befindlicher
Wirthschaftsbeamter
vom 1. Juli cr. frei. Derselbe ist verheirathet, 30 Jahre alt, sehr fleißig und thätig, auch im Aübenbau firm, so daß derselbe allen Nachgekommen aufs wärmste empfohlen werden kann. [178]
Zuckerfabrik Hotzenplotz.
Anbei eine Sonder-Beilage von D. Wachtel, Maschinenfabrik hier selbst, Schweidnitzerstraße 27, betreffend: „Universal-Drillmaschine Saxonia.“
Druck u. Verlag v. **W. G. Korn** in Breslau.

W. Siedersleben & Co. Bernburg

Specialfabrik für Drillmaschinen, Dünger-
streumaschinen u. Rübenkulturgeräte.

Generalvertreter: **D. Wachtel, Breslau**
Schweidnitzerstr. 27.

Beim Herannahen der neuen Bestellperiode gestatten wir uns, auf unsere rühmlichst bekannten, für Berg und Ebene sowohl als auch für jede Fruchtart geeigneten

Universal-Drillmaschinen „Saxonia“

D. R.-Patente 30 220, 81 788 u. 82 335,

D. R. G.-M. 3 377, 22 781, 23 484, 33 452, 33 850 u. 33 945

ergebenst aufmerksam zu machen.

Für die Vorzüglichkeit der Maschine spricht außer der großen Verbreitung (mehr als 19 000 Stück) die Thatsache, daß seit Jahresfrist mindestens ein halbes Duzend „Drillmaschinenfabrikanten“ aufgetaucht sind, welche unsere Maschine zum Muster genommen haben, um sie soweit es irgend ging, ohne mit dem Gesetze in Collision zu kommen, in allen Einzelheiten zu copiren. Einige haben darin eine solche Unverfrorenheit, daß sie nicht nur die äußere Gestalt, sowie den Anstrich, sondern auch noch den Namen und die Classenbezeichnungen adoptiren.

Diese entschieden unter den Begriff des „unlauteren Wettbewerbs“ fallenden Nachahmungen zwingen W. Siedersleben & Co. von jetzt ab alle Constructionsänderungen unter Schutz stellen zu lassen, und wird jede Verletzung eines derartigen Schutzes nachdrücklich verfolgt werden.

Um den verehrlichen Interessenten ein unzweifelhaftes Merkmal für ihr Fabrikat zu geben, versehen W. S. & Co. jede Maschine mit der nebenstehend abgebildeten Schutzmarke, worauf wir gefl. zu achten bitten.



Erster Preis in Klasse I.

Erster Preis in Klasse I.

„Maschinen für Berg und Ebene“

ertheilt von der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft gelegentlich der

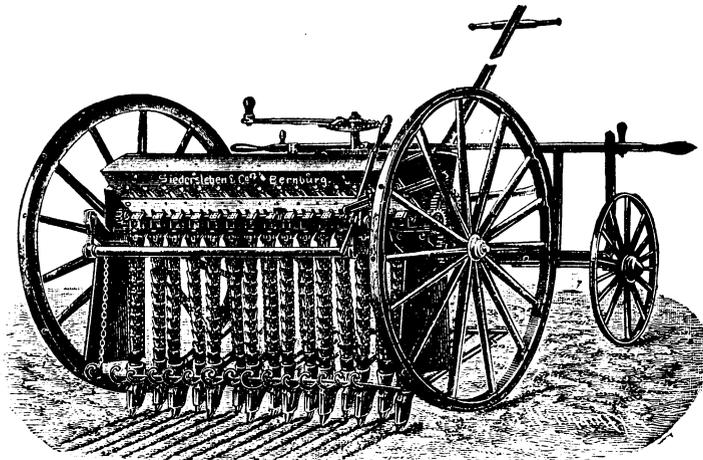
Vanderansstellung in Königsberg i. Pr.

16. bis 20. Juni 1892 auf Grund der Hauptprüfung von Drillmaschinen in Berlin
und Lapaun für die

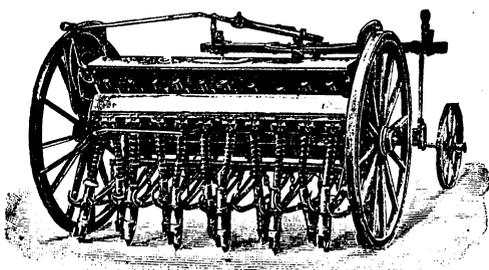
Saxonia-Normal-Drillmaschinen.

Preisgekrönt auf der Weltausstellung in Chicago 1893 mit Medaille und Diplom.

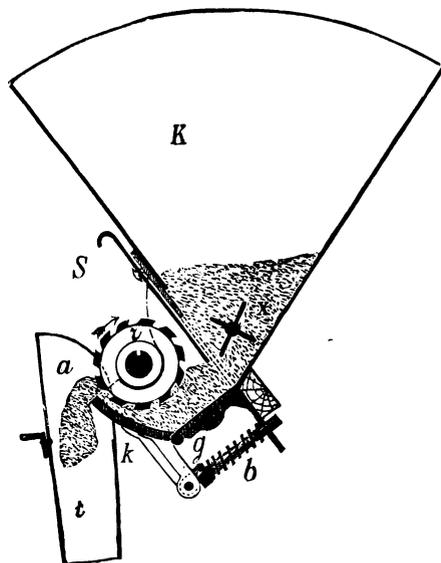
Anerkannte Vorzüge der Drillmaschinen „Saxonia“



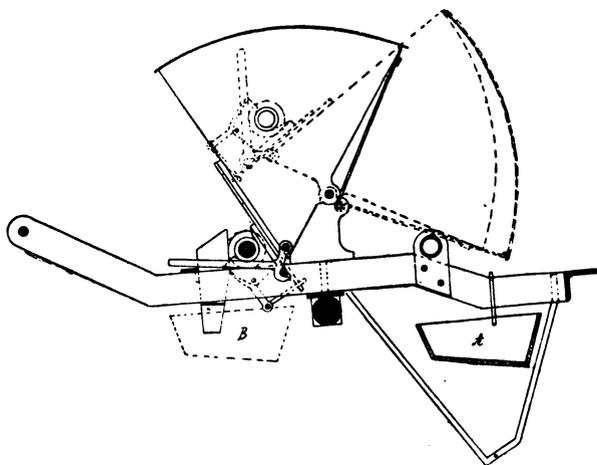
„Saxonia-Normaldrill“ n. „A“.



„Saxonia B“. D. N.-P. 82335.



Säevorrichtung der Saxonia-Säemaschine im Querschnitt.
D. N.-P. 30 220.



Neueste Entleerungsvorrichtung. D. N.-P. 81788.

sind:

Einfachster Säemechanismus. Die Maschinen können daher dem unkundigsten Knecht anvertraut werden. **Neueste bequeme Saatkastentleerung.** **Neueste Scharform.**

Die Maschine säet bergauf und bergab **ohne jede Regulirvorrichtung** ganz gleichmäßig.

Die Ausfaat wird durch seitliches Hängen beim Drillen an **Abhängen** nicht beeinflusst.

Die **Fahrgeschwindigkeit**, sowie **Rude** und **Stöße** auf scholligem oder mit Gräben durchzogenen Acker haben keinen Einfluß auf die Regelmäßigkeit der Saat.

Es fällt daher auch das zu Hause im Stillstehen durch Drehen eines Fahrrades ermittelte Saatquantum in Wirklichkeit auf dem Felde.

Die einzelnen Säeförper unter sich zeigen die größtmögliche Gleichmäßigkeit in der Ausfaat.

Der ganze Säeapparat ist sehr einfach und solide, **ohne Anwendung von Gummi**, hergestellt.

Die ganze Bauart ist solide und kräftig, dabei ist das Eigengewicht gering, daher sind die Maschinen sehr leichtzügig.

Das System gestattet mit der **Reihenentfernung bis 3 cm (3 Zoll)** herunter zu gehen.

Obwohl uns über die bisher gelieferten mehr als **19000** Stück Drillmaschinen die lobendsten Gutachten von Autoritäten in größter Zahl zugehen, sind wir doch unausgesetzt bemüht, die Maschinen auch in allen Nebengliedern so vollkommen als möglich zu machen. — Das neueste **Modell 1896** zeichnet sich besonders durch eine neue, wirklich praktische **Entleerungsvorrichtung** (D. N.-P. angem.) aus, welche in Folgendem besteht: Der Säekasten ist auf dem Fahrgestell so gelagert, daß er nach vorn umgekippt werden kann, ohne daß die Auffangetrichter und Saatlleitungen von ihrem Platze entfernt zu werden brauchen.

Bei den mit festem Kastendeckel versehenen Maschinen hebt sich dieser an der Scharnierseite vom Kasten beim Umlegen des letzteren selbstthätig ab, um das Ausfließen des Samens zu ermöglichen. Jeder Maschine ist ein **Behälter zum Auffangen des Samens** beigegeben. Derselbe hängt am Fahrgestell und kann dort auch während des Arbeitens mit der Maschine verbleiben. Dieser Behälter kann zweckmäßig auch beim Approbiren des Saatquantums benutzt werden und wird dann natürlich an Stelle der Saatlleitungen unter dem Säeapparat aufgehängt. Um seinen Inhalt bequem in einen Sack entleeren zu können, ist eine Siebseite mit einer Schieberöffnung versehen.

Außerdem ist bei allen Maschinen die **Aushebevorrichtung** für die Drillschare vor den Säekasten verlegt, sodaß die Ketten hinten wegfallen.

Bei **sämtlichen** Maschinen werden von jetzt ab **alle 3 Sorten Schubräder** komplett mitgeliefert ohne besondere Berechnung.

Alle Maschinen über $2\frac{1}{2}$ m Breite werden mit **Zahnstangensteuer**, die übrigen je nach Wunsch mit **Kettensteuer**, **Schiebervordersteuer**, **Hintersteuer** und **combinirtem Steuer** geliefert.

Bekanntlich liefern wir **unsere Saxonia-Drillmaschine** in 3 verschiedenen Ausführungen, als:

„**Normaldrill**“ nach Küsters Anforderungen, stärkste und eleganteste Maschine in den Breiten von 2, $2\frac{1}{2}$, 3 und 4 m,

„**Saxonia A**“, kräftige für alle Verhältnisse passende Maschine in den Breiten von 2, $2\frac{1}{4}$, $2\frac{1}{2}$, 3 und 4 m,

„**Saxonia B**“, leichtere, aber vollkommen solide Maschine für den kleineren und mittleren Landwirth in den Breiten $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{3}{4}$, 2 und $2\frac{1}{2}$ m.

Trotz der Verbesserungen und Zugabe der Extrasräder sind die **Preise vielfach wesentlich ermäßigt**.

Auf Wunsch werden die Maschinen mit **Kleesäeapparat** combinirt, sowie auch **Sackeinrichtung** mit geliefert wird.

Ausführliche illustrierte Cataloge und Preislisten, sowie Referenzen stehen jedem Interessenten kostenlos zu Diensten.

Wir bitten um möglichst frühzeitige Ertheilung geschätzter Aufträge.

1. Preis, 500 Mark, Gumbisburg 1887.

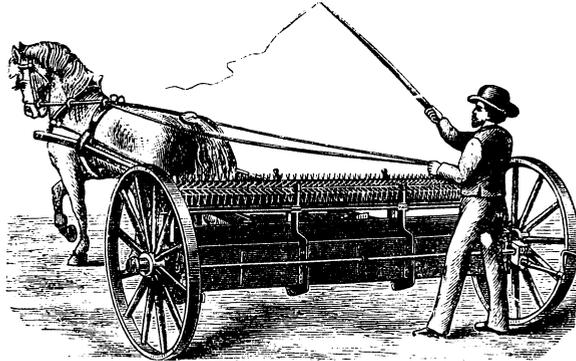
1. Preis, 600 Mark, Breslau 1888.

Dünger-Streumaschine

Patent Schlor Nr. 34385
aus der Fabrik von

W. Siedersleben & Co. in Bernburg,

Specialfabrik für Drillmaschinen, Düngerstreuer und Maschinen für Zuckerrübenbau.



Von den fortwährend in großer Zahl auftauchenden Neuconstructions von Düngerstreumaschinen hat keine bisher vermocht, die Schlor'sche Construction zu erreichen, geschweige denn zu übertreffen. Alle greifen wieder auf die alte Methode zurück, die Düngemittel durch die eigene Schwere oder durch Rührvorrichtungen aus Oeffnungen am Streufasten herauszubefördern, was bei feuchtem und klebrigen Dünger ein Ding der Unmöglichkeit ist. Schlor hat das **allein richtige Prinzip der zwangläufigen Zuführung des Düngers und Abstreichens von seiner Oberfläche gefunden** für eine Maschine, welche **jeden Handels-Dünger auf die Dauer ohne Anstoß streuen soll**, dabei verhältnißmäßig leicht und billig ist. — Wir empfehlen daher auch heute noch die

Düngerstreumaschine Patent Schlor

als die **vollkommenste** und als wirklich **practisch brauchbar** für trockene wie **feuchte** Düngemittel. Wir bauen die Maschinen in 3 verschiedenen Streubreiten von 2, 2,82 und 3,75 Meter.

In der Regel werden die Maschinen von 2 und 2,82 m Streubreite mit Scheere geliefert, und zwar bei der 2,82 m breiten Maschine in der Weise, daß auch einer der Scheerbäume als zweispännige Deichsel zu benutzen ist, doch bringen wir auf Wunsch und gegen Extra-Berechnung auch einen Vorderwagen an. Die Maschinen von 3,75 m Breite werden nur mit Vordersteuer geliefert. — Da wir die Fabrication der Maschine zu unserer Specialität gemacht haben, sind wir in der Lage, mit der aus den überall erzielten Erfolgen zur Genüge hervorgehenden **guten, ein Verschmieren absolut unmöglich machenden Construction die beste und solideste Ausführung** zu verbinden, und übernehmen wir für die Güte und Solidität der von uns gelieferten Maschinen volle Garantie.

Preise der Maschinen mit Windschutzkasten und Füllvorrichtung ab Fabrik:

Düngerstreumaschine, 9 Fuß = 2,82 m Streubreite mit Windschutz und Füllklappe, directe Anspannung für 1 und 2 Pferde	360 Mk.	1 do. 2 m Streubreite mit Windschutzkasten und Füllvorrichtung, mit Scheerendeichsel	330 Mk.
1 do. mit Vordersteuer	435 Mk.	1 do. 3,75 m Streubreite mit Vordersteuer	485 Mk.

Goldene Medaille, Weltausstellung Paris 1889.

Medaille u. Diplom, Weltausstellung Chicago 1893.

Neuester großer Erfolg!

Erster Preis in Klasse I:

„**Maschinen für alle Düngersorten und Mengen**“

ertheilt von der **Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft** bei der Hauptprüfung in Köln a. Rh. am 27. und 28. Mai 1895 erhielt wiederum die

Düngerstreumaschine Patent Schlor.

W. Siedersleben & Co., Bernburg.

Spezialfabrik für Drillmaschinen, Düngestreuer und Maschinen für Suckerrüben-Cultur.

Universal-Hackmaschine Germania.

Modell 1896 — D. R.-G.-M.

Daß das Hacken mit Maschinen sich wesentlich billiger stellt, als die Handarbeit, ist allgemein anerkannt, und welchen wesentlichen Einfluß ein schnelles und daher **rechtzeitiges** Behacken der Reihenrücken auf die Entwicklung und also auf den Erntertrag hat, wird ebenfalls von Jahr zu Jahr mehr eingesehen.

Trotz der verschiedensten vorhandenen Constructionen von Pferdehacken fehlte aber bisher eine Maschine, welche für alle Bodenarten gleich gut geeignet ist und auch zuläßt, in einer Breite bis zu 4 Meter ausgeführt zu werden, wie es in den großen Rübenbaudistrikten der Provinz Sachsen, Schlesiens u. verlangt wird.

Dazu ist nöthig, daß die Construction leicht im Gewicht ist und leicht zu handhabende Steuerung besitzt.

Daß es sich hier nur um eine sogenannte **Hebelhackmaschine** handeln kann, bei der die Messer oder Schaare an einzelnen beweglichen Hebeln angebracht sind, bedarf wohl keiner besonderen Begründung.

Wir bieten in unserer neuesten

„Germania-Hackmaschine“

eine Universalhackmaschine, welche allen Anforderungen gerecht werden dürfte.

Um das Gewicht möglichst zu reduzieren, ohne die Stabilität in Frage zu stellen, fertigen wir die Maschine in den Haupttheilen aus Stahl. Wir wenden gegabelte Messerhebel mit Führungslappen an den Charnierklauen an und können dadurch die hinteren Hebelführungen entbehren, ohne ein seitliches Abweichen der Messer befürchten zu müssen. Ferner bringen wir zum Bearbeiten sehr enger Getreidereihen theilweise mittelst besonderer Halter je zwei Messer an einem Hebel an und reduzieren so die Zahl der Hebel auf das nothwendigste. Auf diese Weise ist es möglich, die Maschine bis 4 Meter Breite auszuführen, in welcher Breite sie in großen Wirtschaften unter einigermassen günstigen Verhältnissen gern benutzt wird.

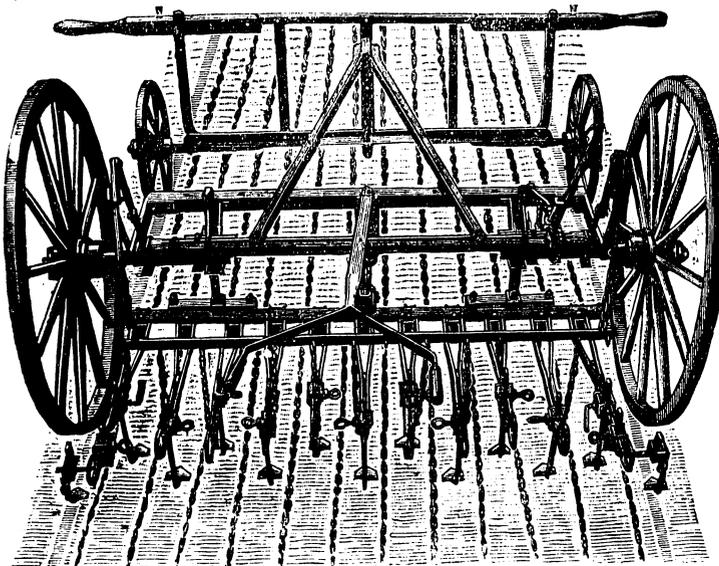
Außerdem haben die Maschinen hohe Fahrräder, so daß sie sehr leichtzünftig sind. Das Zugthier kann also leichten Schrittes gehen und die sonst unvermeidlichen tiefen Fußtapsen werden vermieden.

Ein zweiter Ausschlag gebender Punkt bei Beurtheilung der Güte einer Hackmaschine ist die Steuerung. Da in den Drillreihen Abweichungen von der geraden Linie vorkommen, so muß der ganze Hackapparat unabhängig von dem Gang der Maschine seitlich verschoben werden können. Dies läßt sich bei unserer Germania-Hackmaschine selbst bei der größten Breite leicht mittelst eines gegabelten Steuerhebels bewirken. — Bei weiten Reihen (Rüben) und exakter Führung des Zugthieres genügt diese Steuerung vollkommen, wenigstens bei den geringeren Maschinenbreiten. Bei Breiten von 3 und 4 Meter ist dagegen eine besondere Vordersteuerung der ganzen Maschine, wie bei den Drillmaschinen nöthig. Wir richten diese Maschinen so ein, daß das Vordersteuer der gleich breiten Drill-Maschine benutzt werden kann, liefern aber auf Wunsch auch das Vordersteuer mit.

Der dritte maßgebende Punkt ist die Stellung der Messer. Die Messerhebel sind ähnlich den Drillhebeln construirt und lassen sich auch ebenso nach Bedarf belasten. Die Stellung der Messer muß nun in den Hebeln so fein, daß sie nicht nur den Boden losschneiden, sondern auch krümeln. Die Stellung kann natürlich nur eine mittlere sein, und gehen die Messer daher weniger tief, wenn sich der Boden senkt und tiefer, wenn er ansteigt. Dies muß also ausgeglichen werden, und ist daher bei unserer Maschine die Einrichtung getroffen, daß der hinter der Maschine gehende Mann mit einem Hebeldruck den Hebelbefestigungsbalken heben oder senken kann, wodurch die Messer mehr oder weniger „Griff“ bekommen. — Auch auf ebenem Boden, wo die Bodenstärke sich ändert, ist diese Einrichtung werthvoll zur Regelung des Tiefgangs der Messer. Bei den Maschinen bis 2 m Breite dient derselbe Handhebel, welcher in seiner Anfangsbewegung die Regelung des Messereingriffs bewirkt, in seiner Weiterbewegung auch als Ansrückhebel für die Messer und zwar werden dieselben senkrecht aus dem Boden gehoben. Bei den größeren Breiten ist diese Construction nicht anwendbar, weil die zu hebende Last zu groß ist.

Spurbreite 2 m. — Armatur zu 5 Reihen Rüben.

maschine selbst bei der größten Breite leicht mittelst eines gegabelten Steuerhebels bewirken. — Bei weiten Reihen (Rüben) und exakter Führung des Zugthieres genügt diese Steuerung vollkommen, wenigstens bei den geringeren Maschinenbreiten. Bei Breiten von 3 und 4 Meter ist dagegen eine besondere Vordersteuerung der ganzen Maschine, wie bei den Drillmaschinen nöthig. Wir richten diese Maschinen so ein, daß das Vordersteuer der gleich breiten Drill-Maschine benutzt werden kann, liefern aber auf Wunsch auch das Vordersteuer mit.



Armatur zu 12 Reihen Getreide.

Auf die Messer wird besondere Sorgfalt sowohl bezüglich der Form als auch des Materials verwendet.

Außer der abgebildeten Armatur mit Winkelmessern für Rüben liefern wir selbstverständlich auch die Armatur mit Schutzrollen und Doppelmessern zum Behacken der Rüben gleich nach dem Aufgang, ferner Reih- oder Grubbermesser zum Lockern, sowie Häufelschaare. Für Getreide werden auf Wunsch auch Winkelmesser geliefert.

Bei Bestellung resp. Anfrage nach dem Preise einer Maschine bitten wir um Angabe der Spurbreite der vorausgegangenen Drillmaschine und der auf dieser Breite zu behackenden Reihenzahl. Ferner wolle man gest. vorschreiben, ob die Maschine mit Scheerenbeichsel oder mit Vordersteuer, oder aber zur Benutzung eines vorhandenen Vordersteuers eingerichtet werden soll. Die Maschinen über 2 1/2 m Breite können jedoch nicht mit Scheere geliefert werden. Wegen der Form der Messer bitten wir auch anzugeben, ob der Boden bindig und hart oder humos und locker ist.